

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 39 (1872)

Artikel: Beilage V : Jahresbericht der Direktion des Erziehungswesens über den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens im Schuljahr 1871/72

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage V.

Yahresbericht
der
Direktion des Erziehungswesens
über
den Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens
im Schuljahr 1871/72.

Abdruck des V. Abschnittes des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrathes
an den Kantonsrath.

Druck der Genossenschafts-Buchdruckerei Zürich.

Erster Theil.

Das Volksschulwesen.

Von den gemäß § 42 des Gesetzes betreffend das Unterrichtswesen je zu drei Jahren durch alle Gemeinds-, Sekundar- und Bezirksschulpflegen zu erstattenden Berichten liegt gegenwärtig der vierte vor; in demselben wird zunächst von allen Seiten dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß durch die Verwerfung des Gesetzesentwurfes über das Schulwesen eine Reihe bedeutender Fortschritte des letztern gestört oder doch jedenfalls verzögert worden sei, aber auch von allen Seiten die Hoffnung ausgesprochen, es werde damit die Frage der Revision nicht verstummen, sondern wenn auch vorerst mit Beschränkung auf die dringlichsten Verbesserungen auf's Neue zur Hand genommen und gelöst werden; auch wird von vielen Seiten her berichtet, daß im Volke die Theilnahme für das Schulwesen überhaupt und die Opferwilligkeit für bestimmte Seiten desselben keineswegs abgenommen habe. Das Gesamtbild des jetzigen Standes der zürcherischen Volksschule, wie es sich nach seinen Hauptzügen aus den meist sehr sorgfältig von den Bezirksschulpflegen ausgearbeiteten Berichten ergibt, ist folgendes:

1. Die Primarschule. Im Großen und Ganzen hatte die Schule ihren ruhigen Gang, doch wird aus den meisten Bezirken von erheblichen vorübergehenden Störungen gemeldet, die der Schulbesuch durch Masern, Scharlachfieber, Keuchhusten und da und dort durch die Pocken erlitt; die Internirung der Franzosen im Winter 1870/71 forderte auch die Räumung manchen Schulhauses und demzufolge die gänzliche oder theilweise Einstellung des Unterrichtes. Auch häufiger Lehrerwechsel, der z. B. im Bezirke Dielsdorf in den letzten drei Jahren ein Viertheil aller Schulen betraf, wirkte an manchen Orten sehr nachtheilig, so daß gute Schulen durch denselben zeitweise

von ihrer lange behaupteten Stellung rasch herabsanken, und sich, wenn nach kürzern oder längern Provisorien eine definitive Wahl eingetreten war, nur langsam erholtten. Eine glückliche, aber einzig in ihrer Art dastehende Ausnahme macht hierin der Bezirk Meilen, der über die drei Berichtsjahre melden kann, es sei innerhalb derselben kein Lehrer gestorben, keiner in den Ruhestand getreten, keiner habe seinen Beruf gewechselt, und am Ende des letzten Schuljahres seien wieder alle Stellen definitiv besetzt gewesen.

Die Beurtheilung der Schulen ist auch in der Berichtsperiode insoweit von Seite der Bezirksschulpfleger eine ungleichartige gewesen, als diese Behörden in den Bezirken Zürich, Affoltern, Horgen und Uster die Zensur I a., „vorzüglich“ nicht angewendet haben, während in den übrigen Bezirken diese Note bald häufiger, bald seltener zur Anwendung kommt, ohne daß jedoch auch hier ein sicheres Urtheil sich ableiten ließe; Hinwil und Winterthur haben sogar mehr I a als I b. Das Korrektiv zu dieser aus den Ziffern nur unvollkommen sich ergebenden Beurtheilung müssen daher die zu drei Jahren um der Oberbehörde einzureichenden Urtheile in kurzen Sätzen geben; wenn nun freilich eine Bezirksschulpflege keiner Schule Note I a, keiner Note II ertheilt, und dann noch befügt: Eine Beurtheilung in kurzen Sätzen fand nicht statt, so hat diese Bezirksschulpflege zwar damit die Sache sehr vereinfacht, aber jedenfalls der Intention des Gesetzgebers nicht entsprochen. Der Bericht von Winterthur macht über die Schulen, welchen die Zensur I a. ertheilt wurde, folgende Bemerkungen, deren Berechtigung nicht wird bestritten werden können: „Das liebliche Bild, das der Visitator einer der mit dieser Zensur taxirten Schulen von derselben entwirft, findet insoweit auch auf die übrigen Anwendung, daß sie sich zwar in ihrer äußern Erscheinung und in ihrem inneren Werthe immer wieder anders darstellen, aber ihr Gehalt doch der Hauptfache nach derselbe ist. Die Gemeinde N. besitzt gegenwärtig an ihrer Primarschule eine wahre Musterschule. Gute Disziplin, musterhafte Ordnung und Reinlichkeit in allen Dingen, ein freundliches Beisammensein von Lehrer und Schülern sind Momente, wie sie in solcher Art sich selten vereinigt finden. Nichts ist übersehen, alles bis in's Kleine überdacht und mit Konsequenz durchgeführt. Da ist es die gute Feder- und Griffelhaltung, und dabei die richtige Körperstellung, namentlich beim Schreiben; dann wieder die schöne Aussprache beim Lesen und Recitiren; da sind die zierlichen Schriften und die sauber ausgeführten Zeichnungen, die wohl eingeübten und verständnißvoll vorgetragenen Lieder und so Vieles noch, was einen

guten Eindruck macht; das Schönste aber ist, daß der gesammte Unterrichtsstoff recht eigentlich dazu benutzt wird, um daran die Denk- und Sprachfähigkeit der Schüler zu bilden und Geist und Gemüth zu nähren und zu stärken.“ Wenn einer solchen Schule das Prädikat I a gewiß mit gutem Grund ertheilt werden darf, so zeigt hinwieder das Gegenbild einer mit II taxirten Schule, wie wohl begründet unter Umständen auch die Bezeichnung „ungenügend“ ist. „Wenn der Lehrer seine Schule als Ausruhstation betrachtet und seinen Pflegebefohlenen gerade soviel zukommen läßt, als zum Leben nothwendig ist, bis ihm ein Nachfolger die Last, welche ihn nie gedrückt, wieder abnimmt; wenn Lehrer von sittlich bedenklicher Qualität als Jugendbildner wirken, Individuen, welche an dem gesunden Marke nagen wie die Mistel an der Lebenskraft eines Baumes, so verlieren auch die betreffenden Schulbürger das Interesse am Schulwesen überhaupt und kommen zu dem Glauben, sie bilden die Stieffinder der zürcherischen Schulgemeinden“. Für das Schuljahr 1871/72 haben 19 Schulen das Prädikat II erhalten. Von diesen hatten 2 Lehrer, welche am Ende des Schuljahres in den Ruhestand versetzt wurden, 4 waren wegen Krankheit der Lehrer durch Seminarzöglinge oder nicht zürcherische Lehrer vikariatsweise besorgt worden; bei 3 waren innerhalb eines Jahres wegen Versetzungen mehrere Lehrer thätig; an den 10 übrigen wirkten ältere und jüngere Lehrer, die theils Nebenbeschäftigungen höher stellten als ihren eigentlichen Beruf (3), theils zu träge oder zu leichtsinnig waren, um zu leisten, was sie bei besserm Willen hätten leisten können (6), theils trotz gutem Willen nicht das praktische Geschick hatten, das zur gelungenen Schulführung unentbehrlich ist (1).

Von den einzelnen Schulabtheilungen wird auch jetzt wieder die Elementarschule oben an gestellt, und gewünscht, daß dieselbe nach Unterrichtszeit und Lehrstoff unverändert bleiben möge. Gerügt wird von mehreren Bezirksschulpfelegen die Vernachlässigung des Lautirunterrichtes und im Zusammenhange damit undeutliche Aussprache und tonloses Lesen. Die Realschule wird in einigen Berichten der Elementarschule gleich gestellt; in andern ertönt von neuem die Klage, es sei dieser Schulstufe in Lehrplan und Lehrstoff mehr zugewiesen, als die Kinder dieses Alters ertragen mögen; aber es fehlt auch nicht als Antwort auf diese Klage die ebenso bestimmte Erklärung, dieselbe habe ihren Grund hauptsächlich in der Unbehülflichkeit der Lehrer, die den Stoff nicht nach den Bedürfnissen ihrer Schule zu sichten und zu bewältigen wissen, indem z. B. ein Lehrer an einer ungetheilten Schule die realistischen Abschnitte des Lehrmittels nur theilweise wird behandeln

können, während der Lehrer der Ein- oder Zweiklassenschule auch bei eingehender Durcharbeitung alles vorliegenden Stoffes desselben nicht zu viel hat. Ueber die einzelnen Fächer der Realschule wird bemerkt, die Anfertigung der schriftlichen Aufgaben sei manchmal ein bloß gedächtnismäßiges Niederschreiben ohne eigenes Denken; hinwieder fehle es manchmal, selbst in kleinen Schulen an der sorgfältigen Korrektur von Seite des Lehrers. Eine gewisse Unsicherheit scheint zum Theil wegen Mangels an geeigneten Lehrmitteln in Geometrie, Zeichnen und Schreiben sich zu zeigen, doch werden in den beiden letzten Fächern auch Fortschritte gemeldet. Uebereinstimmend lautet das Urtheil über die Hebung des Gesanges, obwohl hie und da immer noch das „Liedchen singen“ überwiegt und die methodischen Übungen zu wenig betrieben werden. Das Turnen ist immer noch bei Eltern, Lehrern und zum Theil auch Schulpflegen an vielen Orten das Stieffkind der Schule und der Stand dieses Faches sehr ungleichmäßig. In den Bezirken Zürich und Horgen wird es am meisten berücksichtigt, und beginnt erfreuliche Früchte zu bringen und das Volksvorurtheil zu überwinden; je nach den verschiedenen Gemeinden recht gute, schlimme und keine Berichte kommen aus Affoltern, Meilen, Hinwil, Uster, Winterthur, Andelfingen; wenig oder gar nichts scheint in Pfäffikon, Bülach und Dielsdorf zu geschehen. Mit Hinsicht auf diesen Stand der Dinge wünschen Meilen und Pfäffikon Anordnung von Spezialinspektionen; Winterthur nimmt eine Prüfung aller Lehrer, die nach Alter und Vorbildung im Turnen etwas leisten können, am Schlusse des Sommerhalbjahres in Aussicht. In der oben als Muster geschilderten Primarschule einer kleinern Landgemeinde blüht auch das Turnen und erfreut alljährlich durch ein Turnfestchen im Herbst mit ausgezeichneten Leistungen zahlreiche Zuschauer, während an andern Orten auch junge Lehrer durch die wirkliche oder bloß eingebildete Ungunst der öffentlichen Meinung sich einschüchtern lassen.

Die Ergänzungsschule hat sich nach allen Berichten entschieden gehoben; wohl lässt sie, wo die besten Schüler ihr von der Sekundarschule entzogen werden, der Rest der flottanten Bevölkerung angehört, die Fabrik besucht, und von Lehrmeistern überangestrengt wird, und der Eifer des Lehrers erkaltet, oder wegen Theilnahmlosigkeit der Eltern und Schulbehörden selbst an den Jahresprüfungen keine Aufmunterung findet, viel zu wünschen übrig, und es ist bei der kurzen, ihr zugewiesenen Zeit dann oft nur eine ganz elementare Behandlung des Unterrichtes möglich und nothwendig. Aber überall, wo jene nachtheiligen Einwirkungen nur theilweise oder gar nicht stattfinden, wird

auch Erfreuliches geleistet, und aus den verschiedensten Landesgegenden wird gemeldet, daß die stereotypen Klagen über die Nutzlosigkeit der dieser Schulstufe gewidmeten Bemühungen verstummen und bei gehörigem Fleiß des Lehrers gute Früchte zu Tage treten. Ein in einer kleinen Schule gemachter Versuch, die Ergänzungsschule an 4 Vormittagen zu 2 Stunden zum Theil zugleich mit der Realschule, zum Theil für sich allein zu halten, fiel hinsichtlich der Leistungen günstig aus, mußte aber wegen Zunahme der Absenzen wieder aufgegeben werden. In der Stadt Zürich wird die Abendschule für Ergänzungsschüler in 3 mal 2 Stunden zur Weiterführung in Rechnen und Sprache, sowie zum Unterricht im Französischen regelmäßig gehalten und von 20—40 Schülern besucht. Die Leistungen der Singschule werden in allen Berichten als befriedigend oder gut bezeichnet. Beachtenswerth ist, daß auch in der Stadt Zürich für die Singschule nun beide Geschlechter vereinigt sind, und sich hiebei keine Nachtheile geltend gemacht haben.

Der Lehr- und Lectionsplan wird überall, wo der Lehrer seine Aufgabe versteht und ihr treu obliegt, mit denjenigen Modifikationen, welche die Verhältnisse der einzelnen Schulen bedingen, durchgeführt. In sechsklassigen Schulen ist dies allerdings, wie Winterthur bemerkt, nur möglich bei unausgesetztem Fleiß, sorgfältiger Präparation und praktischem Geschick des Lehrers, der seine persönlichen Liebhabereien den pädagogischen Pflichten unterzuordnen hat. Für die gleichzeitige Beschäftigung der Klassen werden von manchen Lehrern mit Geschick und Erfolg Monitoren verwendet, während andere es vorziehen, die Leitung allein durchzuführen. Die Bezirksschulpflege Zürich findet, daß Mehrklassenschulen belebter seien als Einklassenschulen und theilt mit, daß die Stadtschulpflege gesonnen sei, versuchsweise dreiklassige Abtheilungen einzurichten; und aus der Stadt Winterthur wird gemeldet, daß die dortige dreiklassige Abtheilung sich bewährt habe, weshalb weitere Ausdehnung dieser Anordnung in Frage kommen werde.

Bei der Stundenzahl der verschiedenen Alltagsschulklassen wird fast überall das gesetzliche Maximum inne gehalten, und aus 7 Bezirken wird gemeldet, daß in der Elementarschule dasselbe vielfach überschritten werde. Die Bezirksschulpflegen müßten gegen diesen Mißbrauch oft einschreiten; ebenso wurde der Beschluß einer Gemeindeschulpflege, es sollte der Lehrer den schwächeren Schülern täglich eine halbe Stunde länger Unterricht ertheilen als den übrigen, als ungesetzlich aufgehoben.

Die allgemeinen und besondern Lehrmittel sind an den meisten Orten vorhanden und in genügendem Zustande. Ueber die Zweckmäßigkeit derselben lauten wie immer die Urtheile ungleich. Im Bezirke Zürich ist selbst der Wunsch von einigen Lehrern aufgetaucht, es möchten die Lehrmittel überhaupt nicht obligatorisch sein; wie hiebei der flottante Theil der Bevölkerung, über dessen nachtheilige Wirkung auf die Schule ohnehin geklagt wird, zu stehen käme, wenn die Kinder in einem Jahre 2—3 verschiedene Lehrmittel in die Hände erhielten, und wer diese Lehrmittel auswählen und kontroliren sollte, ist nicht ange deutet; die Bezirksschulpflege tritt diesem Gedanken mit aller Entschiedenheit entgegen. Die meisten Klagen werden über die moralischen Erzählungen des Lesebüchleins der dritten Klasse erhoben, auch eine Umarbeitung des religiösen Lehrmittels der Realschule gewünscht. Die Scherr'schen Sprachbüchlein für die Realklassen haben viele warme Freunde, doch fehlt es auch nicht an Gegnern. Das Rechnungslehrmittel wird im Allgemeinen gelobt, die längst erwartete Umarbeitung der geometrischen Aufgabensammlung neuerdings verlangt und inzwischen die jetzige Bearbeitung an manchen Orten nicht benutzt. Die Ziegler'schen Karten des Kantons Zürich finden allgemeine Zustimmung, die Wandkarte der Schweiz stellen einige der Keller'schen nach; die Handkärtchen gefallen nicht überall. Einem wirklich geeigneten Lehrmittel für das Zeichnen wird mit Verlangen entgegen geschenkt, und inzwischen mit denen von Schoop und Hutter ausgeholfen und ebenso geeignete Schreibvorlagen gewünscht, da die Corrodischen Hefte zwar Beifall finden, wo sie eingeführt sind, aber wegen des Preises nur an wenig Orten Eingang erhielten. Die Gesanglehrmittel für Alltags- und Ergänzungsschule werden allgemein als vorzüglich bezeichnet, und sind „Lieblingsbücher“ geworden. Die Lehrmittel und Apparate für die Ergänzungsschule sind erst in einem kleinern Theile der Schulen eingeführt; einlässlichere Urtheile über dieselben liegen noch nicht vor; während die einen Berichte sich von denselben gute Wirkungen versprechen, fürchten andere, sie seien namentlich für die jetzige Schulzeit noch zu ausgedehnt und für Schüler und Lehrer zu hoch gehalten, oder auch, es können durch zu einseitige Bevorzugung der Realien die Hauptfächer leiden. Ferner werden Zweifel geäußert, ob die Kosten für die doch nicht oft zur Verwendung kommenden Apparate nicht eine zu starke Zumuthung für ärmere Gemeinden seien.

Die Urtheile über die Pflichterfüllung und das sittliche Verhalten des Lehrerpersonals lauten bei der großen Mehrzahl entschieden günstig. Neben den Klagen, die bei Anlaß der Beur

theilung der Schulen oben erwähnt worden sind und im Zustande wie in der Zensur der von unsfähigen oder nachlässigen Lehrern geleiteten Schulen ihren Ausdruck finden, kommen noch andere ungünstige Berichte vor, sei es, daß der Lehrer über allerlei andern Geschäften seine Hauptaufgabe vernachlässigt, sei es, daß er seine freie Zeit lediglich der Erholung widmet und in einem auf die Schulführung schädlich wirkenden Maße bei Trunk und Spiel verbringt.

Es mögen an dieser Stelle auch die Klagen mehrerer Bezirksschulpfleger über die Gemeindeschulpfleger erwähnt werden. Gerade in Bezirken, wo sonst viele gute Schulen sind, wie Zürich, Meilen, Winterthur wird gerügt, wie manche Mitglieder der Ortschulbehörden ihre Pflichten sehr nachlässig erfüllen, nur einen Schulbesuch im ganzen Jahre machen, und zwar in den letzten Wochen oder Tagen, so daß von einer periodisch wiederkehrenden Inspektion der Schule, die dem nachlässigen Lehrer zum Sporne, dem schwer arbeitenden zur Ermuthigung, dem tüchtigen zur Anerkennung dient, keine Rede ist; kommt dann etwa auch noch hinzu, daß die Prüfungen von Erwachsenen nicht besucht werden, so bleiben Lehrer und Schüler ganz sich gegenseitig überlassen, und es läßt sich unter solchen Umständen, die nicht zu den Seltenheiten gehören, begreifen, wenn eine Bezirksschulpflege mit Hinsicht auf die diesfälligen Bestimmungen des Schulgesetzentwurfes äußert, daß die jetzt bestehende oder eine verwandte Anordnung, wonach jede Schule wenigstens 3 Mal jährlich inspizirt wird, noch so höchst nothwendig sei. Auch darüber klagen mehrere Bezirksschulpfleger, daß manche Berichte der Gemeindeschulpfleger schwer beizutreiben gewesen und trotz der 3 Jahre, die sie umfassen, dürftig und nichtssagend ausgefallen seien.

Die Handhabung der Schulordnung scheint im Allgemeinen sich eher gehoben zu haben; zwar kommen einzelne Klagen vor über zu scharfe körperliche Züchtigungen oder über die Nachlässigkeit der häuslichen Erziehung, die dem Lehrer alles überlasse, und ihn oft dazu zwinge, selbst zu körperlicher Züchtigung seine Zuflucht zu nehmen, aber aus mehreren Bezirken wird auch gemeldet, die Disziplin sei leichter zu handhaben als früher, ihr wohlthätiger Einfluß mache sich auch über die Schule hinaus geltend, und ein Bericht sagt, die körperlichen Züchtigungen werden auch in großen Schulen immer seltener, indem an ihre Stelle Pflichttreue und Pünktlichkeit der Lehrer getreten sei. Reinlichkeit und Ordnung in den Schulzimmern läßt noch hie und da zu wünschen übrig; die gehörige Lüftung, der Schutz der Kinder gegen

blendenden Sonnenschein und dergleichen wird auch da etwa unterlassen, wo alle nöthigen Einrichtungen vorhanden sind. Auch die Beheizung hat oft ihre Schwierigkeiten.

Das Absenzenzwesen ist im Ganzen gut geordnet. Selbstverständlich besteht zwar auch hier eine ziemlich große Ungleichheit mit Hinsicht auf Regelmäßigkeit der Aufzeichnung, und auf gewissenhafte Ausscheidung der entschuldigten und strafbaren Versäumnisse, und die Berichte werden kaum Unrecht haben, welche die sehr geringe Zahl oder gar das völlige Fehlen aller strafbaren Absenzen (!) im Laufe eines ganzen Schuljahres weniger aus dem musterhaften Schulbesuch als aus der mangelhaften Kontrole erklären; auch kann, wo der Lehrer hierin nachlässig ist und die Schulpflege ebenfalls nichts thut, die Sache unmöglich in gutem Stande sein; aber neben diesen doch vereinzelten Ausnahmen stehen zahlreiche Schulen, wo wenige Mahnungen vollkommen hinreichen, um regelmäßigen Schulbesuch zu erzielen, und Bußen sind verhältnismäßig selten nöthig (es werden solche nur aus wenigen Bezirken ausdrücklich gemeldet). Constant ist die Handhabung der Absenzenordnung in den Alltagsschulen leichter durchzuführen, als in den Ergänzungss- und Singschulen, da bei den letztern viele Eltern — mit dem Berichte einer Gemeindeschulpflege zu reden — „freisinnigen Grundsätzen huldigen“; schwierig wird es auch etwa, einen Alltagsschüler, den die Gemeindeschulpflege wegen schwacher Leistungen zwei Jahre in einer Klasse behalten will, zum Schulbesuch während des 7. Jahres zu zwingen. Die Gesamitzahl der entschuldigten Absenzen schwankt nach dem Gesundheitszustand sehr bedeutend, wie folgende Uebersicht der 5 letzten Jahre zeigt:

Gesamitzahl der entschuldigten Absenzen der Alltagsschule.	Durchschnitt p. Schüler.
18 ⁶⁷ /68.	355,145.
18 ⁶⁸ /69.	311,260.
18 ⁶⁹ /70.	568,111.
18 ⁷⁰ /71.	466,744.
18 ⁷¹ /72.	363,529.

Die Gesamitzahl der strafbaren Absenzen der Alltagsschüler während dieser Periode dagegen bewegt sich mit kleinen Schwankungen um 30,000 oder 0,9 per Schüler, was trotz der oben angeführten Ausnahmen auf eine durchschnittlich gleichmäßige Kontrole und einen im Ganzen erfreulichen Stand des Schulbesuchs mit annähernder Sicherheit schließen lässt. Dass auch unter den schwierigsten Verhältnissen

bei Pflichttreue und Energie der Behörde viel erreicht wird, beweist unter Anderm fortwährend die musterhafte Ordnung in Auversihl.

Über die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken führen wir wegen der hohen Wichtigkeit der Sache die einzelnen Berichte an. Zürich: Das Fabrikgesetz wurde nicht übertraten, aber die geistig erschaffende Wirkung des Fabrikbesuchs macht sich stets geltend, ebenso die Macht des Fabrikwesens überhaupt, die so tief in die Familienordnung hineingreift und an Zeit und Kräften für Haus und Schule fast nichts übrig lässt. Affoltern und Horgen: Keine Klagen. Meilen: Hier und da mußten Mahnungen durch die Schulpflegen eintreten. Hinwil: Über Fabrikarbeit von Alltagsschülern in den Ferien und an Samstag-Nachmittagen hören die Klagen nie ganz auf, weshalb Mahnungen in Rüti, Wald, Wetzikon nöthig wurden. Uster: Der geistige und körperliche Zustand der die Fabrik besuchenden Ergänzungsschüler ist nicht schlimmer als der anderer Kinder; schädlicher für die Schule wirkt die flottante Lebensart mancher Fabrikinder, sodann die Überanstrengung anderer durch Weben und landwirthschaftliche Arbeit. Pfäffikon: Einige Male mußte gegen Sonntagsarbeit eingeschritten werden. Winterthur: Einzelne Überschreitungen kamen vor, so drei Fälle von Beschäftigung von Alltagsschülern, und hie und da Nacharbeit von Kindern unter 16 Jahren. Andelfingen: Keine Klagen. Bülach: Nur in einer Gemeinde kamen Übertretungen vor, indem Alltagsschüler schon vor ihrem Ausritt „in die Lehre“ genommen wurden. Dem Wunsche von Kindern, die in die Fabrik einer andern Gemeinde gingen, daselbst auch die Schule besuchen zu können, wurde auf Zusehen entsprochen, wegen Schwierigkeiten der Absenzenkontrolle und der Disziplin überhaupt aber diese Bewilligung wieder aufgehoben. In diesem Bezirke werden Zeit und Kräfte mancher Kinder durch das Strohflechten mehr in Anspruch genommen als die der härtest gehaltenen Fabrikinder. Dielsdorf: Keine Klagen.

Die Arbeitsschulen heben sich nach allgemeinem Zeugniß immer mehr, und die diesfällige Verordnung scheint sich überall als praktisch bewährt und eingelebt zu haben. Fast in allen Gemeinden bestehen Frauenvereine, die oft durch die Regelmäßigkeit ihrer Besuche die Schulpflegen beschämen; wo solche Vereine fehlen oder aus lokalen Gründen vorübergehend eingeschlafen sind, werden von den Schulpflegen Frauenkommissionen zur Aufsicht bestellt. Allgemein wird bedauert, daß die Ergänzungsschülerinnen den gerade für ihr Alter so wohlthätigen

Unterricht nicht häufiger benutzen und die diesfällige Bestimmung des Schulgesetzentwurfes noch nicht in Kraft erwachsen ist. In einigen Gemeinden der Bezirke Andelfingen und Dielsdorf erhalten die Ergänzungsschülerinnen besondern Unterricht, und an einigen Orten des Bezirkes Winterthur besuchen alle Ergänzungsschülerinnen und einige Singschülerinnen die Arbeitsschule. Von Gemeindebeschlüssen, welche die Arbeitsschule für die Ergänzungsschule obligatorisch erklären, wird diesmal nichts mitgetheilt. Die Stundenzahl ist fast überall 6; als Ziel, das von guten Schülerinnen erreicht wird, bezeichnet ein Bericht, daß dieselben ein Hemd schneiden und ganz fertig nähen können. Wo die Lehrerinnen sich die nöthigen Kenntnisse erworben haben, wird auch theoretischer Unterricht ertheilt, und hinwieder der Wunsch ausgesprochen, daß längere Kurse Gelegenheit böten, diese Kenntnisse zu gewinnen, und daß einheitliche sach- und fachkundige Instruktion eine gleichmäßige Hebung der Schulen herbeiführen möchte. Ein Bericht fragt, ob nicht Kurzsichtigkeit und schiefe Körperhaltung durch die Arbeitsschulen vermehrt werden. Als Lokale dienen meist die Schulzimmer, und es fehlt die geeignete Bestuhlung; doch haben schon viele Gemeinden bei Neubauten oder Reparaturen besondere Arbeitsschulzimmer eingerichtet.

Für Verbesserungen der Schullokalitäten ist in der Berichtsperiode abermals sehr Namhaftes, zum Theil unter höchst anerkennenswerther Anstrengung auch ökonomisch ungünstig gestellter Gemeinden, geschehen. In den Berichten werden angeführt:

A. Neubauten.

- Bezirk Zürich: Birmensdorf, Wipkingen.
- " Hörgen: Gattikon.
- " Hinwil: Ettenhausen (begonnen), Unterwetzikon (ebenso), Ghrenbad, Robenhausen.
- " Pfäffikon: Bauma.
- " Winterthur: Zünikon.
- " Andelfingen: Langwiesen, Henggart, Oberstammheim, begonnen in Marthalen.
- " Bülach: Embrach.
- " Dielsdorf: Buchs.

B. Größere Reparaturen, Erweiterungen und dgl.

- Bezirk Zürich: Albisrieden (Brunnen), Außersihl, Riesbach, Hottingen, Schlieren, Schwamendingen, Urdorf, Zollikerberg.

Bezirk Affoltern:	Riffersweil (Brunnen).
" Horgen:	Wädensweil, Thalweil.
" Hinwil:	Wernetshausen, Robank, Seegräben, Wald.
" Uster:	Egg, Fällanden, Volketsweil, Gfenn.
" Winterthur:	Pfungen, Oberweil.
" Andelfingen:	Kleinandelfingen, Benken, Truttikon.
" Bülach:	Höri, Glattfelden, Lufingen, Dietlikon, Hüntwangen, Norbas, Winkel (Brunnen).
" Dielsdorf:	Dänikon, Schleinikon, Niedersteinmaur, Ried, Weizach.

C. Neubauten oder Hauptreparaturen werden als dringlich bezeichnet und stehen in nicht ferner Zeit bevor für folgende Gemeinden:

Bezirk Zürich:	Albisrieden, Altstetten, Enge, Fluntern, Oerlikon, Wiedikon, Wylikon.
" Affoltern:	Affoltern, Ebertsweil, Ottenbach, Wettsweil.
" Meilen:	Zumikon, Küsnacht, Feld-Meilen, Männedorf, Uelikon, Feldbach.
" Hinwil:	Fägenschweil, Grütt.
" Pfäffikon:	Hasel, Rumlikon, Dürstelen, Oberhittnau, Huben, Gündisau, Blittersweil, Undalen.

Die meisten dieser Schulgenossenschaften sind aber so arm, daß die Bezirksschulpflege erklärt, sie ohne Zusicherung ganz besonders erheblicher Staatsunterstützung nicht zum Bauen auffordern zu können.

" Winterthur:	Nestenbach, Langenhard, Altikon, Rutschweil, Seuzach, Iburg.
" Andelfingen:	Berg, Rheinau.
" Bülach:	Rafz, Wyl, Eglisau, Rüti-Bülach.
" Dielsdorf:	Affoltern (Lehrerwohnungen), Bachs, Rümlang, Oberweningen.

Schulbänke nach verbesselter Konstruktionsweise sind erstellt worden in Außersihl, Birmensdorf, Wipkingen, Zollikon, Wangen.

Turnplätze bestehen überall oder mit wenigen Ausnahmen in den Bezirken Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen, Uster, Winterthur, nur theilweise in den Bezirken Hinwil, Andelfingen, selten oder fast gar nicht in den Bezirken Pfäffikon, Bülach und Dielsdorf.

Gedeckte Turnräume sind laut den Berichten vorhanden oder neu erstellt in Außersihl, Riesbach, Wädensweil, Erlenbach (Privat-eigenthum), Hombrechtikon, Kirch-Uster, Winterthur.

Im Bezirke Zürich ist eine neue Schätzung der dem Lehrer anzuweisenden oder in Geldentschädigung zu verabfolgenden Naturalleistungen (Wohnung, Holz und Pflanzland) in Aussicht genommen.

Der Bestand der Schulfonds seit dem Berichte von 1869 kann auf Grund der vorliegenden Berichte nicht genau angegeben werden, indem einige den Werth der Schullokalitäten miteinrechnen, andere die augenblickliche Rechnungsschuld, noch andere das Stammgut aufführen, so daß sich im Ganzen eine Verminderung zeigt, während in Wirklichkeit eine Vermehrung unzweifelhaft ist. Es muß daher auf den Bericht der Direktion des Innern verwiesen und auch die unten folgende Uebersicht als nur annähernd richtig bezeichnet werden.

Hinsichtlich der übrigen statistischen Verhältnisse der Primarschule geben folgende Tabellen näheren Aufschluß:

Durchschnittsberechnung der Übungen an den Primarschulen.

Es kommen durchschnittlich auf den einzelnen Schülern folgende Übungen:

Bezirk.	Mittagschulen.			Ergänzungsschulen.			Singsschulen.		
	Verantwortete.	Strafbar.	Σotal.	Verantwortete.	Strafbar.	Σotal.	Verantwortete.	Strafbar.	Σotal.
Zürich . .	13,8	0,9	14,7	3,1	1,8	4,9	2,2	1,4	3,6
Uffoltern . .	8,2	0,8	9,0	2,2	1,5	3,7	1,2	1,2	2,4
Worben . .	12,3	1,0	13,3	3,4	1,3	4,7	1,5	1,3	2,8
Wetzen . .	9,9	0,9	10,8	3,1	3,2	6,3	1,6	1,4	3,0
Wimment . .	9,9	0,7	10,6	2,0	1,0	3,0	1,4	1,1	2,5
Wüster . .	8,4	1,1	9,5	2,8	1,1	3,9	1,3	0,4	1,7
Wäffikon . .	9,2	0,6	9,8	2,5	0,8	3,3	3,6	2,2	5,8
Winterthur .	11,7	0,4	12,1	2,1	0,6	2,7	1,1	0,8	1,9
Windelfingen .	7,6	0,6	8,2	1,8	1,0	2,8	0,9	0,8	1,7
Wülach . .	10,3	1,7	12,0	2,3	1,8	4,1	1,2	1,5	2,7
Wiedensdorf .	9,2	0,8	10,0	1,9	0,6	2,5	1,2	0,8	2,0
Summa . .	10,4	0,8	11,2	2,4	1,3	3,7	1,5	1,1	2,7
1870/71 . .	14,1	0,9	15,0	2,9	1,3	4,2	1,6	1,2	2,8
Differenz . .	-3,7	-0,1	-3,8	-0,5	-	-0,5	-0,1	-0,1	-0,1

Verhältnisse der weiblichen Arbeitsschulen.

Beijt.

Schulen.
Lehrerinnen.
Schülerinnen.

a. b.

Verantwortete.
Strafbare.

Total.
Ver-
antwortete.
Strafbare.
Total.

Zentur der
Schulen.
II.

III.

IV.

V.

VI.

VII.

VIII.

VII.

Berästnisse der Primarschulen. Nr. 1.

Bezirke.	Zahl der Schulen.	Zahl der Schüler.	Gesammtzahl der Schüler.	Mittagschulen.		Ergänzungsschulen.		Singschulen.	
				I.	II.	I.	II.	I.	II.
Zürich	25	33	11	12	1	5	4	7,505	1,591
Wollstern	13	23	17	6	—	—	—	1,629	623
Horgen	11	22	12	5	1	2	—	2,921	1,021
Wetzen	10	19	10	6	2	1	—	2,116	691
Sinnwell	11	48	40	6	1	1	—	3,383	1,310
Uster	10	30	23	5	2	—	—	2,186	897
Wülfisfon	12	42	39	3	—	—	—	2,281	930
Winterthur	26	51	43	5	1	1	—	4,375	1,264
Andelfingen	15	34	26	8	—	—	—	2,200	755
Bülach	12	31	21	6	4	—	—	2,833	1,038
Dielsdorf	17	33	28	5	—	—	—	1,964	662
Summa		366	270	67	12	10	7	33,393	10,782
1870/71		162	366	274	15	7	1	33,178	10,421
Differenz		0	0	-4	+4	-3	+3	-1	+1
								+215	+361
								-361	-361
								+4	+4
								-9	-9
								+6	+6
								-	-
								99	99
								25	25
								353	353
								20	20
								22	22
								89	89
								271	271
								15	15

* Die Zentur Ia wird grundsätzlich nicht erheilt von den Bezirkschulpflegen Zürich, Wollstern, Horgen und Uster.

Verhältnisse der

Bezirke.	Absezen-												
	Alltagschulen.			Ergänzungsschulen.			Singchulen.			Alltagschüler, welche im Ganzen Absezenzen haben.			
	Berantworte.	Straßbare.	Σotal.	Berantworte.	Straßbare.	Σotal.	Berantworte.	Straßbare.	Σotal.	0—11.	12—22.	23—44.	45 und mehr
Zürich . .	104107	7447	111554	5055	2873	7928	5646	3673	9319	4408	1584	973	54
Affoltern .	13502	1455	14957	1392	948	2340	1076	1114	2190	1218	271	104	3
Horgen . .	35973	2992	38965	3495	1386	4881	2333	2019	4352	1765	638	384	19
Meilen . .	21005	1947	22952	2143	1226	3369	1702	1481	3181	1352	439	245	8
Hinwil . .	38769	2463	36232	2737	1363	4100	3963	2335	6298	2370	582	301	19
Uster . . .	18387	2471	20858	2519	1044	3563	1705	1050	2755	1551	439	168	2
Pfäffikon .	21161	1546	22707	2383	758	3141	1828	1131	2959	1710	347	177	4
Winterthur	51462	2084	53546	2690	837	3527	2132	1561	3693	2916	798	408	25
Andelfingen	16892	1326	18218	1405	782	2187	1052	969	2021	1761	264	119	5
Bülach . .	29186	5054	34240	2489	1876	4365	1776	2296	4072	1899	540	279	11
Dielsdorf .	18085	1753	19838	1290	443	1733	1139	805	1944	1416	335	160	5
Summa	363529	30538	394067	27598	13536	41134	24352	18434	42786	22366	6237	3318	145
1870/71	466744	31054	497798	29741	13738	43479	24610	18850	43460	18679	7786	4647	206
Differenz	103215	—	516	103731	—	2143	—	202	2345	—	258	—	416
											—	—	—
										+	—	—	—
										3687	1549	1329	59

Primarschulen. Nr. 2.

S e n.								S c h u l g ü t e r.											
Ergänzungsschüler, welche im Ganzen Abzenzen haben.				Singschüler, welche im Ganzen Abzenzen haben.				Primarschulfonds.		Spezialfonds.									
0—3.	4—6.	7—12.	13 und mehr.	0—3.	4—6.	7—12.	13 und mehr.	1870.	1871.	1870.	1871.								
715	419	340	117	1626	584	288	35	1,077,627	904,746	33,240	45,983								
384	152	66	21	658	182	38	8	191,644	191,612	492	892								
513	268	176	64	991	329	134	28	430,779	454,048	36,816	31,259								
293	193	149	56	614	257	118	37	246,197	226,239	67,587	55,800								
1071	274	191	44	1378	1009	181	42	269,874	264,076	19,622	19,761								
491	239	133	34	851	220	79	9	199,080	242,287	13,843	14,330								
575	210	115	30	1117	213	92	12	316,910	321,967	3,603	3,641								
936	204	104	20	1398	271	109	16	1,019,589	1,022,204	6,281	11,115								
725	133	84	13	924	129	37	11	365,700	443,026	28,703	33,005								
557	272	172	37	1052	273	117	23	484,947	490,104	69,924	68,952								
460	132	57	13	626	155	60	14	594,800	586,503	2,814	2,840								
6720	2496	1587	449	11235	3622	1253	235		5,146,812		287,578								
5932	2453	1541	495	10648	3220	1210	225	5,197,147		282,930									
+	788	+	43	+	46	-	46	+	587	+	402	+	43	+	10	+	50,335	+	4,648

2. Die Sekundarschulen. Gang und Leistungen dieser Schulen blieben während der Berichtsperiode im Wesentlichen unverändert, da weder die längst gewünschten Erleichterungen des Schulbesuches eintreten konnten und somit die Schülerzahl keine plötzliche Vermehrung erfuhr, noch irgend welche erhebliche Störungen die ruhige Entwicklung beeinträchtigten. Erfreulich ist das stetige Steigen der Schülerzahl, die mit der Vermehrung der Stipendien und Freiplätze im Zusammenhang steht. Die letzten 5 Jahre ergeben hiefür folgende Ziffern:

	Knaben.	Mädchen.	Total.	Stipendien.	Freiplätze.
1867/68	1,659	654	2,313		
1868/69	1,681	743	2,424		
1869/70	1,786	820	2,606	507	559
1870/71	1,952	891	2,843	598	635
1871/72	2,099	992	3,091	771	899

Da die Zahl der gesetzlichen Freiplätze für 1871/72 im Ganzen 386 betrüge, so sind durch die freiwilligen Leistungen der Kreise und die Unterstützungsbeiträge des Staates noch 513 Schüler vom Schulgelde befreit worden, und haben im Ganzen 29 % der Schüler unentgeltlich die Schule besuchen können. Dabei ist nicht zu übersehen, daß in 18 Sekundarschulen für alle Schüler das Schulgeld mehr oder weniger ermäßigt worden ist. Die Zahl der Mädchen verhält sich zur Gesamtzahl der Schüler folgendermaßen: 1867/68: 28 %, 1868/69: 30 %, 1869/70: 31 %, 1870/71: 31 %, 1871/72: 32 %. Während sich bei der Gesamtzahl ein allmäßiges stetiges Steigen der Frequenz von Seite der Mädchen zeigt, sind dagegen im Einzelnen die Verhältnisse sehr ungleich. Wo besondere Mädchenabtheilungen bestehen, wie in Zürich, Winterthur, Neumünster, Enge, Wädenswil, Horgen und nun auch in Unterstrass, ist die Zahl der Schülerinnen immer sehr beträchtlich; dagegen haben im Schuljahr 1871/72 alle 4 Sekundarschulen des Bezirkes Pfäffikon zusammen nur 17 Schülerinnen und in Wyl-Rafz und Niederweningen besuchen gar keine Mädchen die Schule. In einer kleinen Anzahl von Sekundarschulen besteht eine vierte Klasse, in den meisten ist auch die dritte nur schwach besucht.

Über die einzelnen Fächer enthalten die Berichte wenig besondere Mittheilungen. Auch auf dieser Schulstufe hat das Turnen noch hie und da Mühe sich zu behaupten; nicht nur in den oben schon erwähnten Bezirken Pfäffikon, Bülach und Dielsdorf scheint wenig oder nichts zu geschehen, sondern auch in einzelnen Seegemeinden, wie Hombrechtikon und Männedorf. Im Allgemeinen aber steht es hierin bei der Sekun-

darschule besser als bei der Primarschule. Von fakultativen Fächern ist das Englische sehr rasch in Aufnahme gekommen, und wurde im abgelaufenen Schuljahr in Zürich, Neumünster, Enge, Auferstahl, Dietikon, Mettmenstetten, Richtersweil, Wädensweil, Horgen, Meilen, Küsnacht, Hombrechtikon, Wald, Rüti, Wezikon, Hinwil, Uster, Winterthur, Töss, Seen, Oberwinterthur, Andelfingen, Ossingen und Embrach ertheilt; im Lateinischen und Griechischen wird in Wädensweil Unterricht gegeben, das Lateinische wurde während des letzten Schuljahres auch in Stammheim getrieben, aber am Ende des Kurses nur noch von einem Schüler besucht; in Eglisau wurde während eines Kurses Italienisch gelehrt, jedoch mehr privatim, da weder eine Bewilligung, noch ein Beitrag für dieses Fach nachgesucht wurde. Dass die Einführung des Englischen grundsätzlich vom Erziehungsrathe nur für die dritte Klasse bewilligt wurde, hat eine einzige Sekundarschulpflege übel aufgenommen, die auch hierin wieder unnütze Reglementirerei fand, wo nur die Rücksicht auf den Hauptzweck und die Hauptfächer der Sekundarschule, sowie auch die Leistungsfähigkeit der Schüler maßgebend war.

Die Stundenzahl ist fast überall die gesetzliche; die aller Beachtung werthe Frage, ob sie unter Zugriff der Arbeitsstunden für die Mädchen nicht zu gross werde, haben einzelne Sekundarschulpfleger dadurch gelöst, dass sie, wo besondere Mädchenabtheilungen bestanden, die Stundenzahl für diese von sich aus reduzierten, was sich als günstig bewährt habe, ohne dem Lehrziel Eintrag zu thun.

Ueber die Lehrmittel werden ungefähr die gleichen Ansichten ausgesprochen wie vor 3 Jahren; auch für diejenigen Fächer, die noch kein obligatorisches Lehrmittel haben, die gleichen Handbücher als im Gebrauche befindlich genannt, wie früher. Für Vermehrung und Verbesserung der allgemeinen Lehrmittel geschieht fortwährend vieles.

Die Zeugnisse über die Lehrer lauten hinsichtlich des sittlichen Verhaltens ohne Ausnahme günstig; in der Lehrtüchtigkeit werden einzelne als ungenügend bezeichnet.

Die Schulordnung wird ohne Schwierigkeit inne gehalten; doch ertönt aus der Stadt Zürich die Klage, dass Sekundarschülerinnen durch Beteiligung an Bällen ganze Nächte durchwachen und dann entweder, ohne geruht zu haben, in den Unterricht kommen, oder, um auszuruhen, die Schule versäumen (vergleiche im 2. Theile dieses Berichtes die entsprechende Klage von Winterthur). Als anderes Extrem wird ebenfalls aus Zürich das zu weit getriebene und neben den Schul-

stunden zu viel Zeit beanspruchende Nachschreiben des Konfirmandenunterrichtes genannt. Die Absenzenordnung wird überall leicht aufrecht erhalten.

Die meisten Sekundarschülerinnen sind für die Arbeitsstunden auf die Primarschule angewiesen, und machen meist von derselben Gebrauch. Besondere Arbeitsstunden bestehen in einigen Sekundarschulen der Bezirke Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen und Winterthur, sowie in Wald.

Von den Schullokalen werden als ungenügend oder sehr bescheiden bezeichnet Hombrechtikon, Meilen, diejenigen des Bezirkes Hinwil außer Bubikon und Rüti, ferner Bauma und Otelfingen. Neubauten sind vollendet in Wädensweil, in Aussicht für Horgen, Thalweil, Elgg und Seen. Verbesserungen wurden vorgenommen in Maur und Rickenbach. Uster hat Schulbänke verbesserter Konstruktion. Ueber die Turnlokalitäten wird berichtet, daß in Turbenthal, Oberwinterthur und im Bezirk Bülach die Turnplätze meist fehlen, und daß in Stammheim (auch in Rüti, Wald und Wetikon?) ein gedecktes Lokal vorhanden sei. Der Bestand der Schulfonds ergibt sich aus den statistischen Tabellen; die Erhebung von Sekundarschulsteuern wird aus Bärensweil, Gossau, Egg erwähnt; es ist aber unzweifelhaft, daß auch noch in vielen andern solche Kreisen erhoben worden sind.

Von besondern Bemerkungen führen wir noch folgende an: Neu-münster findet, daß die wachsende Schülerzahl auch viele ungenügend vorgebildete Elemente mitführe; in Wald und Wetikon haben die mit der Sekundarschule verbundenen Waffenübungen aufgehört. Eglisau hält die aus Buchberg und Rüdlingen kommenden Schüler nicht nur in der Aufnahme, sondern auch in Ertheilung von Freiplätzen den Kantonsbürgern gleich.

Die übrigen Verhältnisse der Sekundarschulen sowie der Volkschulen überhaupt ergeben sich aus nachfolgenden Tabellen:

Verhältnisse der Gefundarschulen.

Übersicht der Schülerränge der Mittagss- und Gefundarschulen im Verhältniß zu den Lehrstellen.

Zahl der Schüler.	Mittagschulen.										Gefundarschulen.									
	11-20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	71-80	81-90	91-100	Über 100	Total.	1-10	11-20	21-30	31-40	41-50	51-60	Total.	Gespl. Sreipl.	
Zürich . .	—	1	4	34	22	21	21	15	3	—	121	—	1	7	11	7	1	27	128	153
Wülflern . .	1	2	5	2	8	3	5	1	2	—	29	—	—	2	2	—	—	4	9	36
Horgen . .	—	—	4	6	9	14	3	7	• 1	1	45	—	—	6	4	—	—	10	156	76
Meilen . .	—	2	3	2	5	5	8	3	3	1	32	—	—	5	—	—	—	5	30	31
Güntwile . .	4	3	9	9	8	6	7	9	3	1	59	—	4	4	2	—	—	10	72	58
Wiler . .	—	5	5	8	5	7	5	1	2	1	39	—	1	1	3	—	—	5	64	40
Wülfli . .	1	6	6	12	6	6	3	4	1	—	45	—	1	2	1	—	—	4	24	27
Wülfli . .	3	6	7	11	20	11	10	9	—	—	77	—	1	3	4	5	—	13	60	334
Wülfli . .	4	3	3	9	11	• 5	2	4	1	—	42	—	1	1	3	1	—	6	117	62
Wülfli . .	1	1	4	7	3	10	12	6	—	1	45	—	3	3	1	—	—	7	106	44
Dielsdorf . .	3*	1	8	8	4	8	3	2	1	—	38	—	1	3	1	—	—	5	5	38
Summa	17	30	58	108	101	96	79	61	17	5	572	—	13	32	37	13	1	96	771	899
1870/71	16	29	56	97	103	96	85	51	21	9	563	1	18	37	18	19	2	95	598	635
Differenz . .	+	1	+	2	+	11	—	6	10	—	4	—	+	—	1	—	5	19	—	+
																		1	173	264

* Eine dieser drei Schulen hatte nur 5 Schüler.

** Die neuen Lehrstellen wurden errichtet in Küferi (2), Hötingen, Hörslanden, Obersträß, Schieren, Schwanenbügen, Mettmenstetten und Fällanden.

Verhältnisse der fürcherischen Volksschullehrer
am Schluß des Schuljahres 1871/72.

Bezirk.	Primarlehrer.			Gefundarlehrer.			Staatsbeiträge an die Besoldungen der			Ruhegehalte.		
	Gef. f.	Gef. f.	Gef. f.	Gef. f.	Gef. f.	Gef. f.	Primar- lehrer.	Gefundar- lehrer. (Vittergutlagen).	Gef. f.	Gef. f.	Gef. f.	
Zürich . .	109	12	3	124	22	3	—	—	25	52,390	40	8r. 3,633
Uffoltern . .	18	11	—	29	4	—	—	—	4	13,281	15	Rp. 70
Horgen . .	44	1	2	47	9	1	—	—	10	23,614	5	—
Meilen . .	31	1	1	33	5	—	—	—	5	17,435	35	—
Hinwil . .	52	7	1	60	8	—	2	—	10	27,079	72	—
Uster . .	29	10	1	40	3	2	—	—	5	19,253	95	—
Bäfingen . .	33	12	1	46	4	—	—	—	4	22,318	10	—
Winterthur .	66	11	1	78	5	6	2	—	13	41,679	45	—
Urdorf . .	37	5	—	42	6	—	—	—	6	23,746	—	—
Bülach . .	35	10	1	46	6	1	—	—	7	21,500	15	—
Dielsdorf . .	29	9	—	38	4	1	—	—	5	17,892	20	—
Summa	483	89	11	583	76	14	4	—	94	280,190	52*	8r. 57
1870/71	472	91	7	570	77	11	3	—	91	275,181	35	Rp. 19,412
Differenz . .	+11	-2	+4	+13	-1	+3	+1	—	+3	+5009	17	+543
												55

* In diesem Betrage sind 2275 Fr. 30 Cts. Bergütung von Besoldungsnachgenüß an 4 Lehrer nicht inbegriffen.

Bergleihende Uebersicht über sämmtliche Volksschulen.

Schularten und Schulabtheilungen.	Abenden.					Schulsond.			
	Lehrer.	Schüler.	Verant- wortete.	Straf- bare.	Total.	Durch- schnitt.	Schulsond.	Spezial- sond.	Total.
Alttagesschulen . . .	583	33,393	363,529	30,538	394,067	11,2	5,146,812	287,578	5,424,390
Nebungsschule . . .	1	76	950	95	1,045	13,7	—	—	—
Ergänzungsschulen . . .	—	10,782	27,598	13,536	41,134	3,7	—	—	—
Singhöfen . . .	—	28	119	49	168	6,0	—	—	—
Übungsschule . . .	—	14,942	24,352	18,434	42,786	2,7	—	—	—
Arbeitschulen . . .	367	47	82	21	103	2,2	—	—	—
Gefürderthäulen . . .	94	3,091	36,815	1,074	37,879	12,2	525,737	76,494	602,231
Summa	1055	73,002	481,362	71,138	552,490	6,8	5,672,549	364,072	6,036,621
1870/71	1010	71,826	592,682	71,562	664,244	9,2	5,716,533	358,808	6,075,341
Differenz	+ 45	+ 1,176	-111,320	- 424	-111,754	- 2,4	- 43,984	+ 5264	- 38,720

Z h ä t t i g e i t d e r S c h u l b e h ö r d e n u n d B e i t r ä g e d e s S t a a t s a n S c h u l g e n o s s e n s c h a f t e n .

B e z i r f e .	G e m e i n d e s -			G e f u n d e n -			B e z i r f s -			S t a a t s h e i r ä g e f ü r		
	S i g u n -	B i f f i -	G e m e i n d e s -	G e f u n d e n -	B e z i r f s -	G e f u n d e n -	B e z i r f s -	G e f u n d e n -	B e z i r f s -	G e f u n d e n -	G e f u n d e n -	G e f u n d e n -
	G e n g .	G e n g .	G e n g .	G e n g .	G e n g .	G e n g .	G e n g .	G e n g .	G e n g .	G e n g .	G e n g .	G e n g .
Zürich . . .	225	1938	49	427	5	339	Fr. 646	Fr. 6,960*)	728	Fr. 1,600	Fr. 22,650	Fr. 14,715
Uffoltern . . .	72	371	10	50	2	70	190	390	86	—	3,742	4,685
Horgen . . .	61	1436	24	245	5	133	158	242	285	—	9,950	6,655
Meilen . . .	74	573	26	130	5	58	150	312	534	—	5,483	4,870
Himmat . . .	63	693	45	199	6	105	2,669	2,784	446	6,585	9,067	9,800
Wiler . . .	76	394	14	69	1	93	1,163	1,919	381	100	5,250	5,570
Büffikon . . .	57	653	8	82	3	98	850	1,466	436	600	4,200	6,560
Winterthur .	180	999	70	260	9	167	935	1,266	652	2,000	11,533	9,945
Uetikon . . .	81	581	25	124	4	129	578	107	67	—	6,300	5,435
Bülach . . .	74	592	21	147	2	116	607	79	118	—	7,350	7,320
Dielisdorf . . .	95	582	19	95	5	72	200	23	87	—	5,250	4,945
Summa . . .	1058	8812	311	1828	47	1380	8,146	15,548	3,850	10,885	90,775	80,500
1870/71 . . .	1039	8489	281	1587	40	1369	6,887	10,112	10,636	6,245	88,000	81,800
Differenz . . .	+19	+323	+30	+241	+7	+11	+1,259	+5,436	-6786	+4,640	+2775	-1300

*) Künferfahl 6000 Fr.

Verzeichniß der Schulgenossenschaften und Sekundarschulkreise,
welche ihren Lehrern mehr als die gesetzliche Besoldung von 200 Fr. n.
beziehungsweise 1200 Fr. n. nebst Naturalleistung oder Entschädigung
dafür verabreicht haben.

a. Primarschulen.

Schulgenossenschaft.	Mehrbetrag.		
	pr. Lehrer.	Total.	
	Fr.	Fr.	
Uebertrag .	6800		
4. Ort	500	500	
5. Stocken	500	500	
6. Langrütli	500	500	
7. Schönenberg 2 Mal	170	340	
8. Mittelberg	300	300	
9. Oberrieden 1 =	400		
	1 = 200}	600	
10. Hirzel Kirche	200	200	
11. = Höhe	80	80	
12. Horgen . . 3 =	800		
	3 = 850}	4950	
13. Berg	60	60	
14. Käpfnach	250	250	
15. Arn	200	200	
16. Thalweil . . 4 =	600	2400	
17. Langnau . . 2 =	360	720	
18. Rüschlikon 2 =	400	800	
19. Kilchberg . . 2 =	400	800	
20. Adlisweil . . 3 =	100	300	
	Summa 43 .	20300	

4. Bezirk Meilen.

1. Hombrechtikon 3 Mal	320	960	
2. Feldbach	200	200	
3. Uetikon	30	30	
4. Stäfa . . 4 =	560	2240	
5. Uetikon	400	400	
6. Uerikon	400	400	
7. Detweil . . 2 =	75	150	
8. Männedorf . . 3 =	250	750	
9. Uetikon . . 2 =	250	500	
10. Obermeilen 2 =	580	1160	
11. Dorfmeilen 2 =	580	1160	
12. Bergmeilen	60	60	
13. Feldmeilen	370	370	
14. Herrliberg	150	150	
15. Erlenbach 1 =	100		
	1 = 200}	300	
Uebertrag .	8830		

Schulgenossenschaft.	Mehrbetrag		
	pr. Lehrer.	Total.	
	Fr.	Fr.	
Uebertrag .	8830		
16. Rüsnacht . 1 Mal	400		
	1 = 500}	900	
17. Limberg	150	150	
18. Zumikon	150	150	
	Summa 31 .	10030	

5. Bezirk Hinwil.

1. Bärensweil 2 Mal	150	300	
2. Adentsweil	200	200	
3. Unterdürnten	200	200	
4. Oberdürnten 2 =	200	400	
5. Tann	220	220	
6. Oberhof	150	150	
7. Boden	200	200	
8. Hörnli	70	70	
9. Ottikon	200	200	
10. Zzikon	100	100	
11. Hinweil . 2 Mal	100	200	
12. Unterholz	90	90	
13. Erlösen	50	50	
14. Rüti . . 3 =	200	600	
15. Seegräben	250	250	
16. Wald . . 4 =	250	1000	
17. Ried	130	130	
18. Hübli	100	100	
19. Oberwezikon 2 =	250	500	
20. Unterwezikon	200	200	
21. Robank	100	100	
22. Robenhäusen	100	100	
23. Rempten	200	200	
	Summa 32 .	5560	

6. Bezirk Uster.

1. Esplingen	200	200	
2. Wangen	200	200	
3. Brüttisellen	200	200	
4. Mönchaltorf 2 Mal	200	400	
5. Dübendorf	150	150	
	Uebertrag .	1150	

Schulgenossenschaft.	Mehrbetrag pr. Lehrer.	Total.	Mehrbetrag	
			Frk.	Frk.
	Uebertrag .	1150		
6. Greifensee . . .	200	200		
7. Oberuster . 2 Mal	320	640		
8. Kirchuster . 3 =	500	1500		
9. Niederuster . . .	320	320		
	Summa 13 .	3810		

7. Bezirk Pfäffikon.

1. Pfäffikon	100	300		
= 200				
2. Fehraltorf . 2 Mal	100	200		
3. Rüttikon	100	100		
4. Madetsweil	40	40		
5. Weißlingen	100	100		
6. Unterillnau	150	150		
7. Rykon	200	200		
8. Tagelschwangen . .	100	100		
	Summa 10 .	1190		

8. Bezirk Winterthur.

1. Altikon	200	200		
2. Brütten	150	150		
3. Elgg . 2 Mal	445	890		
4. Zünikon	100	100		
5. Elsaу	100	100		
6. Ellikon	200	200		
7. Nestenbach 2 =	85	170		
8. Aesch-Ried	40	40		
9. Oberwinterthur 2 =	450	900		
10. Reutlingen	150	150		
11. Stadel	200	200		
12. Pfungen	200	200		
13. Rickenbach	150	150		
14. Schlatt	100	100		
15. Sburg	120	120		
16. Töß 4 Mal	300	1200		
17. Turbenthal	200	200		
18. Hugikon	150	150		
19. Beltheim	400	400		
20. Wiesendangen . .	200	200		
	Uebertrag .	5820		

Schulgenossenschaft.	Mehrbetrag pr. Lehrer.	Total.	Mehrbetrag	
			Frk.	Frk.
	Uebertrag .	5820		
21. Wülflingen . 3 Mal	200	600		
22. Neuburg	200	200		
23. Langenhard	100	100		
24. Röllbrunnen	200	200		

25. Winterthur, Alles in Allem:

3 Mal 1800	5400	Durchschn. pr. Lehrer 1000 Fr. Gehör
4 = 2100	8400	
2 = 2300	4600	
8 = 2500	20000	
	38400	

Summa 49 . 23920

9. Bezirk Andelfingen.

1. Großandelfingen . .	110	330		
= 220				
2. Kleinandelfingen . .	100	100		
3. Humlikon	100	100		
4. Benken	100	100		
5. Berg	120	120		
6. Dorf	100	100		
7. Gütishausen	70	70		
8. Feuerthalen	200	200		
9. Dachsen	100	100		
10. Marthalen 2 Mal	40	80		
11. Rheinau . 2 =	150	300		
12. Oberstammheim 2 =	100	200		
13. Unterstammheim 2 =	100	200		
14. Guntalingen	100	100		
15. Trüllikon	100	100		
16. Rudolfsingen	100	100		
17. Truttikon	100	100		
18. Wildensbuch	170	170		
	Summa 23 .	2570		

10. Bezirk Bülach.

1. Eglisau . 2 Mal	130	260		
2. Glattfelden 3 =	50	150		
3. Rorbas	100	100		
4. Freienstein	100	100		

Uebertrag . 610

Schulgenossenschaft.	Mehrbetrag	pr. Lehrer.	Total.
	Fr.	Fr.	
Uebertrag .	610		
5. Teufen	80	80	
6. Embrach	150	150	
7. Bülach . . 3 Mal	460	1380	
8. Winkel	90	90	
9. Hochfelden	100	100	
10. Kloten	130		
	210}	340	
Summa 15 .	2750		
11. Bezirk Dielsdorf.			
1. Dällikon	70	70	
2. Dielsdorf	200	200	
Uebertrag .	270		

Schulgenossenschaft.	Mehrbetrag	pr. Lehrer.	Total.
	Fr.	Fr.	
Uebertrag .	270		
3. Niederweningen 2 M.	200	400	
4. Dölfingen	200	200	
5. Regensberg	200	200	
6. Regensdorf	200	200	
7. Watt	200	200	
8. Rümlang	300		
	100}	400	
9. Schöflisdorf	200	200	
10. Oberweningen	200	200	
11. Sünikon	100	100	
12. Weiach . . 2 Mal	150	300	
Summa 15 .	2670		

b. Sekundarschulen.

Sekundarschulkreis.	Mehrbetrag	pr. Lehrer.	Total.
	Fr.	Fr.	
1. Bezirk Zürich.			
1. Höngg	250	250	
2. Unterstrass . 2 Mal	650	1300	
3. Enge . . 2 =	800	1600	
4. Auferstehl . 1 =	800		
	1 =	200}	1000
5. Neumünster 2 =	300		
	2 =	700}	2900
	1 =	900}	
6. Altstetten	200	200	
7. Zürich, Alles in Allem:			
2 Mal 2400 4800			
1 = 2600 2600			
2 = 2800 5600			
3 = 3000 9000			
3 = 3200 9600			
	700	7700	
	31600		
(Die Fachlehrer der Stadt- sekundarschulen mit zusammen 13400 Frkn. Besoldung nicht inbegriffen.)			
Summa 24 .	14950		

Sekundarschulkreis.	Mehrbetrag	pr. Lehrer.	Total.
	Fr.	Fr.	
2. Bezirk Affoltern,			
1. Hausen	200	200	
2. Mettmenstetten . . .	350	350	
Summa 2 .	550		
3. Bezirk Horgen.			
1. Richtersweil	100	100	
2. Wädensweil 3 Mal	900	2700	
3. Horgen . . 3 =	700	2100	
4. Thalweil . 1 =	800		
	1 =	400}	1200
5. Kilchberg	300	300	
Summa 10 .	6400		
4. Bezirk Meilen.			
1. Hombrechtikon	240	240	
2. Stäfa	700	700	
3. Männedorf	500	500	
4. Meilen	550	550	
5. Küsnacht	500	500	
Summa 5 .	2490		

Sekundarschulkreis.	Mehrbetrag.	
	pr. Lehrer.	Total.
	Frk.	Frk.
5. Bezirk Hinweis.		
1. Fischenthal . . .	150	150
2. Rüti	400	400
3. Wald	360	
=	500	
4. Wezikon	200	
=	400	
		600
		Summa 6 . . . 2010
6. Bezirk Uster.		
Uster . . . 2 Mal	400	800
7. Bezirk Pfäffikon.		
Fehraltorf	140	140
8. Bezirk Winterthur.		
1. Winterthur . 2 Mal	300	
= 1 = 900		
= 2 = 1200		
		3900
2. Oberwinterthur . . .	300	300
3. Töß	50	50
		Uebertrag . . . 4250

Sekundarschulkreis.	Mehrbetrag.	
	pr. Lehrer.	Total.
	Frk.	Frk.
Uebertrag		
4. Turbenthal	500	500
5. Elgg	160	160
6. Rickenbach	300	300
7. Seuzach	200	200
8. Nestenbach	300	300
		Summa 12 . . . 5710
9. Bezirk Andelfingen.		
Andelfingen	580	580
10. Bezirk Bülach.		
1. Wyl-Rafz	100	100
2. Eglisau	50	50
3. Embrach	170	170
		Summa 3 . . . 320
11. Bezirk Dielsdorf.		
1. Schöftlißdorf	50	50
2. Otelfingen	100	100
3. Niederhasli	100	100
		Summa 3 . . . 250

Übericht der Leistungen der Schulgenossenschaften und Gefundarthalterreise.

Bezirke.	Für die Primarlehrerbeholungen leisteten				Für Gefundarthalterbeholungen leisteten			
	das Geleßliche.	mehr als das Geleßliche.	das Geleßliche.	mehr als das Geleßliche.	an Lehrer.	im Betrage von Fr.	an Lehrer.	an Lehrer.
Zürich	8	13	25	108	69,000	2	2	24
Wülfelern	11	16	12	13	1,960	1	2	2
Worben	2	2	20	43	20,300	—	5	10
Meilen	1	1	18	31	10,030	—	5	5
Hinwil	25	27	23	32	5,560	4	4	6
Uster	21	26	9	13	3,810	3	1	2
Wülfikon	34	35	8	10	1,190	3	1	1
Winterthur	26	28	25	49	23,920	1	1	8
Wülflingen	16	19	18	23	2,570	5	1	12
Uetikon	21	30	10	15	2,750	3	3	1
Dieden	21	23	12	15	2,670	2	3	3
Summa		186	220	180	352	143,760	24	40
1870/71		212	249	154	313	124,870	27	37
Differenz		-26	-29	+26	+39	+18,890	-3	-4
							+3	+7
								+5,150

3. Übersicht der Handwerks-, Gewerbs- und Fortbildungsschulen.

			Zahl der Lehrer.	Zahl der Schüler (Maximum).
<i>Bezirk Zürich.</i>				
1.	Handwerksschule Zürich	3	72	
2.	" Unterstrass	7	40	
3.	" Oberstrass	2	22	
4.	Fortbildungsschule Höngg	4	25	
<i>Bezirk Affoltern.</i>				
5.	Handwerksschule Häusen	1	17	
6.	" Mettmenstetten	1	13	
7.	" Affoltern	1	16	
8.	Fortbildungsschule Ottenbach	2	18	
<i>Bezirk Horgen.</i>				
9.	Handwerksschule Wädensweil	3	18	
10.	" Horgen	2	12	
11.	" Thalweil	2	13	
12.	" Kilchberg	2	23	
13.	" Adlisweil	2	16	
<i>Bezirk Meilen.</i>				
14.	Handwerksschule Männedorf	2	20	
15.	" Meilen	1	19	
16.	" Küsnacht	3	30	
<i>Bezirk Hinwil.</i>				
17.	Handwerksschule Bärentsweil	2	27	
18.	" Fischenthal	1	16	
19.	" Gossau	1	20	
20.	" Ottikon	1	17	
21.	" Grüningen	2	21	
22.	" Hinwil	3	31	
23.	" Rüti	2	24	
24.	" Wald	1	29	
25.	" Wetzwil	3	49	
<i>Bezirk Uster.</i>				
26.	Gewerbschule Kirch-Uster	1	57	
27.	" Egg-Maur-Mönchaltorf	2	14	
28.	Handwerksschule Ober-Uster	1	28	
29.	Fortbildungsschule Gutensweil	1	23	

Zahl der Schüler
der Lehrer. (Maximum).

Bezirk Pfäffikon.

30.	Gewerbeschule Pfäffikon	.	.	2	17
31.	Fortschbildungsschule Hermatsweil	.	.	1	9
32.	" Russikon	.	.	2	13
33.	" Sternenberg	.	.	3	26
34.	" Illnau	.	.	3	33
35.	" Bauma	.	.	3	15

Bezirk Winterthur.

36.	Handwerkschule Winterthur	.	.	5	93
37.	" Töss	.	.	2	18
38.	" Veltheim	.	.	1	13
39.	" Wülflingen	.	.	1	33
40.	" Oberwinterthur	.	.	2	10
41.	" Seen	.	.	3	33
42.	" Turbenthal	.	.	2	16

Bezirk Andelfingen.

43.	Fortschbildungsschule Andelfingen	.	.	3	19
44.	" Berg	.	.	2	16
45.	" Grässlikon	.	.	1	11
46.	" Flaach	.	.	1	15
47.	" Oberstammheim	.	.	2	15
48.	" Unterstammheim	.	.	2	14

Bezirk Bülach.

49.	Sonntagsschule Bülach	.	.	2	27
50.	Fortschbildungsschule Embrach	.	.	1	10

Bezirk Dielsdorf.

51.	Berufsschule Regensdorf	.	.	1	9
52.	Fortschbildungsschule Weiach	.	.	1	15

Die Zahl und die Verhältnisse dieser Schulen haben sich in den drei letzten Jahren nicht wesentlich geändert. Noch immer sind in vielen derselben zwei Gesichtspunkte mehr oder weniger vermengt, welche sowohl in der Verordnung von 1867 als in den hieher gehörigen Bestimmungen des Unterrichtsgesetzentwurfes deutlich geschieden waren und, wenn dieses Mittelglied zwischen Primarschule und praktischem Leben gedeihen soll, auch immer mehr werden auseinander gehalten werden müssen, nämlich einerseits Erweiterung und vervollständigung der Ergänzungsschule, anderseits Ueberleitung zum prakti-

tischen Leben. Die Verordnung von 1867 wollte wesentlich den letztern Zweck erreichen, ebenso die Fortbildungsschule im Gesetzentwurf, während dem erstern die erweiterte Alltagsschule vom 7. bis 9. Unterrichtsjahr dienen sollte. Nachdem die tägliche Unterrichtszeit in der vorgeschlagenen Weise abgelehnt ist, dürfte eine Modifikation, wie sie von der Bezirksschulpflege Auffoltern in nachfolgender Weise durch Verschmelzung von Ergänzungss- und bisheriger Fortbildungsschule vorgeschlagen ist, weiterer Prüfung werth sein:

„So wie die Handwerksschulen gegenwärtig neben den Ergänzungsschulen figuriren, stehen sie in keinem organischen Zusammenhang mit den andern Schulabtheilungen und hindern die einen die andern. In Rechnen, Geometrie und Geschäftsaussätzen wird mehrentheils in beiden der gleiche Stoff, oft sogar nach den nämlichen Lehrmitteln behandelt. Die Ergänzungsschüler, welche zugleich die genannten Handwerksschulen besuchen, finden fast keine Zeit mehr, ihre häuslichen Aufgaben zu machen, da die Handwerksschule ihnen einen bedeutenden Theil ihrer freien Zeit in Anspruch nimmt, und eben auch Aufgaben zu Hause machen lassen muß, wenn sie etwas leisten will. Der Schüler muß also zwei verschiedenen Herren dienen, und erlauben es ihm Zeit und Verhältnisse kaum bei einem recht. Schaffe man darum lieber für jede Schulgemeinde eine obligatorische Fortbildungsschule, die in einem organischen Zusammenhange mit der bisherigen Ergänzungsschule und den dito Handwerksschulen steht, d. h. beide in sich vereinigt, indem man die Ergänzungsschule um einen halben Tag von 4 Stunden erweitert; für die drei halben Tage von je 4 Stunden diejenigen Fächer zur Behandlung bestimmt, die für Knaben und Mädchen nothwendig und wünschbar sind; die Mädchen lasse man noch 1—2 Stunden wöchentlich die Arbeitsschule besuchen, den Knaben hingegen bestimme man noch 2—3 Stunden an Werk- und Sonntagen Morgens oder Abends, wie dies bisher bei den Handwerksschulen geschehen ist, für Fächer, die mehr für sie als für Mädchen passen, z. B. Geometrie, Zeichnen rc. Auf diese Weise erhält die Fortbildungss- oder Ergänzungsschule, wie man sie dann nennen will, wie nach dem verworfenen Schulgesetz eine wöchentliche Unterrichtszeit von 14—15 Stunden, kann jedenfalls mehr leisten, wird mit dem Zwitterding von halb Ergänzungss-, halb Handwerksschule zu etwas Ganzem verschmolzen, das auch in unsern Schulorganismus paßt und erfordert keine bedeutenden und den Leuten unbequeme Opfer an Zeit.“

Gegenüber 1870/71 sind folgende Veränderungen eingetreten: In Uerzlikon und Guntalingen ist die Fortbildungsschule wegen Lehrer-

wechsel eingegangen, in Langnau wegen Tod des Lehrers, aus andern Ursachen, wegen mangelnder Theilnahme und dergleichen die Töchter-Fortbildungsschule Thalweil, die Fortbildungsschulen Venken, Rafz, Freienstein, Bülach, dagegen sind solche Schulen neu entstanden in Ottikon und Bauma. Der kantonale Handwerks- und Gewerbsverein ist fortwährend bemüht, diese Schulen, namentlich soviel sie eine Ueberleitung zum praktischen Leben bezwecken, zu fördern, und es ging die im Jahre 1870 veranstaltete Ausstellung von Arbeiten dieser Schulen namentlich von der Absicht aus, durch Vergleichung der Leistungen die Mängel zu entdecken und deren Hebung anzubahnen. Es hat aber gerade auch hier die oben berührte Zwiespältigkeit der Ziele, deren jedes in seiner Art wahlberechtigt ist, hemmend eingewirkt, indem z. B. für praktische Vorbildung der Handwerker das Zeichnen ein Hauptfach ist und bleiben muß, während für Abschluß der Primarschule Sprache und Rechnen weit mehr ins Gewicht fallen müssen. Ein entschiedener Fortschritt in dieser Frage wird ohne gesetzliche Vorschriften kaum möglich sein.

4. Uebersicht der Privatanstalten.

Zahl der Lehrer. Zahl der Schüler.
(Maximum.)

Bezirk Zürich.

1. Institut Beust in Hottingen . . .	8	76
2. Privat-Elementarschule von Jungfrau S. Billeter in Zürich . . .	1	30
3. Töchterinstitut Schulz-Bodmer in Zürich	9	70
4. " von Jungfrau S. Hintermeister in Zürich	2	30
5. Töchterinstitut von Jungfr. M. Waldner in Hirslanden	8	12
6. Pestalozzistiftung in Schlieren . . .	2	24
7. Evangelisches Seminar in Unterstrass	9	30
8. Uebungsschule desselben	1	19
9. Knabeninstitut von F. N. Häfeli in Fluntern	3	7
10. Spielschule in Riesbach	2	85
11. Kleinkinderbewahranstalt in Außersihl	4	225
12. Kleinkinderbewahranstalt in Zürich, 3 Abtheilungen	6	220
13. Kleinkinderbewahranstalt v. Schwestern Müller	2	40

		Zahl der Lehrer.	Zahl der Schüler. (Maximum.)
Bezirk Affoltern.			
14.	Kleinkinderschule in Ottenbach . . .	1	40
Bezirk Horgen.			
15.	Waisenhaussschule in Wädensweil . . .	1	13
16.	Kleinkinderschule in Wädensweil . . .	1	84
17.	" in Richtersweil . . .	1	38
18.	" in Thalweil . . .	1	30
19.	" in Rüschlikon . . .	1	28
Bezirk Meilen.			
20.	Waisenhaussschule Stäfa . . .	1	25
21.	Knabeninstitut Labhardt in Männedorf	11	76
22.	" Ryffel in Stäfa . . .	11	63
Bezirk Hinwil.			
23.	Rettungsanstalt Friedheim . . .	1	23
24.	Kleinkinderschule Wald . . .	1	30
25.	" Wetzikon . . .	1	35
26.—33.	Sonntagsschulen in Adentsweil, Gossau, Greut, Bertschikon, Wald, Nied, Unter-Wetzikon und Kempten mit je	1—2	25—90
Bezirk Winterthur.			
34.	Töchterinstitut Steiner in Winterthur	5	7
35.	" Meier " "	?	18
36.	Kleinkinderschule der Hülfsgesellschaft in Winterthur	2	90
37.	Kleinkinderschule im Neuwiesenquartier in Winterthur	1	45
38.	Kleinkinderschule Geisinger in Winter- thur	1	50
39.	Kleinkinderschule in Elgg	1	?
40.	" Seen	1	40
41.	" Wülflingen	?	50
42.	" Beltheim	1	45
43.	" Töß	?	80
Bezirk Andelfingen.			
44.	Kleinkinderschule in Groß-Andelfingen	1	36
45.	" Stammheim . . .	1	45

Zahl der Lehrer. Zahl der Schüler.
(Maximum.)

Bezirk Bülach.

46. Rettungsanstalt Freienstein	.	.	1	80
47. " Sonnenbühl	.	.	1	30

Aus den Berichten über die Kleinkinderschulen ergibt sich, daß sie dem Zwecke der Primarschule nicht vorgreifen, sondern als Bewahranstalten, „Spielsschulen“, ein namentlich für die Fabrikbevölkerung oft unentbehrliches Auskunftsmitte1 sind, freilich hie und da des für Ärmere zu hohen Schulgeldes wegen gerade von diesen Volkssklassen weniger benutzt werden. — „Sonntagsschulen“, wie sie im Bezirk Hinweis ausdrücklich als Privatanstalten aufgeführt werden, bestehen auch anderswo, so in den Bezirken Winterthur und Bülach. Dieselben bieten Religionsunterricht oder Erbauung für alle Altersjahre der Schuljugend; während die einen Berichte sie unschädlich finden, bedauern die andern, daß mit Hinsicht auf Art. 63 der Verfassung kein Einschreiten gegen sie möglich sei, da sie oft nur wegen Geschenken oder um des in Aussicht stehenden Christbaumes willen besucht und in Methode und Stoffwahl unpassend geleitet werden.

Unter den freiwilligen Leistungen für das Volksschulwesen stehen oben an die Erhöhungen der Lehrerbesoldungen, die sowohl hinsichtlich der Zahl der Gemeinden und Sekundarschulkreise, als derjenigen der Lehrer und der Gesamtsumme in beständigem Steigen begriffen sind, wie außer der vorstehenden tabellarischen Übersicht noch folgende Notizen zeigen mögen:

Im Jahre 1866/67 leisteten nur das Gesetzliche: 243 Schulgenossenschaften an 284 Lehrer und 35 Sekundarschulkreise an 41 Lehrer:

1871/72: 186 Schulgenossenschaften an 220 Lehrer und 24 Sekundarschulkreise an 25 Lehrer.

Dagegen mehr als das Gesetzliche 1866/67: 123 Schulgenossenschaften an 254 Lehrer im Betrage von Fr. 94,000, und 23 Sekundarschulkreise an 44 Lehrer im Betrage von Fr. 16,241;

1871/72: 180 Schulgenossenschaften an 352 Lehrer im Betrage von Fr. 143,760, und 40 Sekundarschulkreise an 69 Lehrer im Betrage von Fr. 34,200.

Ferner werden beinahe aus allen Bezirken erwähnt: Legate und freiwillige Neufnungen der Schulfonds, Stiftung oder Vermehrung von Jugendbibliotheken, Lieferung von Arbeitsstoff für ärmere Schülerinnen; Veranstaltung von Schulreisichen oder Weihnachtsfeiern;

beim Rücktritt älterer Lehrer oder dem Ablauf von 25, 40, 50 Jahren ihres Wirkens wird ihnen der Dank der Schulgenossen durch Festfeiern und passende Geschenke ausgesprochen u. s. w.

Als erfreuliche Erscheinungen betonen Hinweis und Pfäffikon, daß die Leistungen der Schule im Allgemeinen sich merklich gehoben haben, und Aßoltern, daß die Jugend in und außer der Schule weniger Anlaß zu Klagen gebe, als früher und eine anständigere Haltung zeige.

Die von der Bezirksschulpflege ausgesprochenen Wünsche gehen, abgesehen von lokalen Fragen, Angesichts der Verwerfung des Unterrichtsgesetzentwurfes dahin, es mögen die dringlichsten und praktisch ausführbarsten Punkte desselben ohne Zögern neuerdings anhand genommen werden, vor Allem die Erhöhung der Lehrerbesoldung und die Erleichterung des Sekundarschulbesuches, ferner die Hebung der Primarschule, wobei die einen Anfügung eines siebenten Alltagsschuljahres und eines dritten Halbtages für die 2 restirenden Ergänzungsschuljahre, andere nur das erstere oder nur das letztere wünschen; ferner Ausdehnung der obligatorischen Arbeitsschule auf das 7. bis 9. Schuljahr. Ein Bericht betont auch die Wünschbarkeit der doppalen Inspektion der Schulen, theils durch die Bezirksschulpflegen hinsichtlich des regelmäßigen Ganges, theils durch Inspektoren hinsichtlich allgemeiner Fragen über Lehrfächer, Lehrmittel u. s. f.

Zweiter Theil.

Das höhere Unterrichtswesen.

1. Das Schullehrerseminar. Die Ungewißheit, ob die Anstalt fortbestehen oder im Falle der Annahme der Unterrichtsgesetzes aufgehoben werde, machte sich darin fühlbar, daß die Wiederbesetzung erledigter Lehrstellen keine definitive war und daß die beabsichtigter Änderungen des Lehrplanes und die damit im Zusammenhang stehenden baulichen Einrichtungen (Zeichnungssaal rc.) abermals verschoben wurden. Auch soll eine nachtheilige Wirkung der diesfälligen Kontraversen auf die Gesamtstimmung der Lehrer und Zöglinge nicht ganz ausgeblieben sein. Außer den schon im vorigen Jahresberichte angeführten Änderungen im Lehrerpersonal und der Fächervertheilung mußten im Berichtsjahre noch folgende Anordnungen getroffen werden: Während Herr Hängärtner mit Beginn des Wintersemesters die Leitung des Turnens wieder selbst übernehmen konnte, mußte Herrn Doos wegen bedeutender Zunahme eines schon seit längerer Zeit bmerk-

baren Nervenleidens ein Urlaub ertheilt werden. Zum Vikar für denselben im Fache des Violinspiels wurde Herr Walter Zuppinger von Männedorf ernannt. Im Januar erhielt Herr Duvillard einen Ruf als Professor des Griechischen nach seiner Vaterstadt Genf unter der Bedingung sofortigen Amtsantrittes. Das Fächer des Französischen wurde daher bis zum Schlusse des Unterrichtsjahres Herrn E. E. Stahl, Privatlehrer aus Straßburg, übertragen. Herr Seminarlehrer Kohler, der seit 38 Jahren der Anstalt seine treuen Dienste geleistet hatte, verlangte auf Beginn des Schuljahres 1872/73 wegen Störung seiner Gesundheit zunächst einen längeren Urlaub, dann aber die vollständige Entlassung von seiner Stelle, und tritt Mitte Juli in den Ruhestand. Die Anordnungen für Wiederbesetzung dieser beiden Hauptfächer fallen ins neue Schuljahr. Während eines großen Theils des Jahres ertheilte Herr Ringger freiwilligen Unterricht im technischen Zeichnen, indem er hiebei jeweilen die Sektion beschäftigte, welche in dem gleichzeitig ertheilten Unterricht im Violin- und Klavierspiel gerade nicht betätiggt war. — Eine längere Benutzung des Seminars durch Fremde scheint dies Jahr so ziemlich ihr Ende erreicht zu haben, indem die im Beginn desselben noch Anwesenden die Anstalt verließen und andere nicht an ihre Stelle getreten sind. Kürzere Besuche aus Russland, Oesterreich u. s. w. waren ziemlich häufig, während aus Deutschland, Frankreich, England höchst selten solche kommen. — Auch dies Jahr konnten nur 4 Kapitel besucht werden, da theils die Einladungen nicht zahlreich waren, theils die Versammlungen auf Tage fielen, an denen die Seminarlehrer ihre Stunden nicht aussetzen konnten.

Der Unterricht wurde während des ganzen Kurses mit größter Regelmäßigkeit ertheilt, so daß für alle 4 Klassen zusammen im ganzen Jahre nur 9 Stunden völlig ausfielen, indem bei vorübergehenden Abhaltungen einzelner Lehrer jeweilen andere in die Lücke traten. Die Zahl der Böblinge der 4. Klasse, welche für längere Zeit auf Schulen zur Aushilfe geschickt werden mußten, stieg von 11 des Vorjahres auf 18 und während der Sitzungen des Kantonsrathes sogar auf 21 an. 25 Böblinge der ersten Klasse erhielten vom Direktor den Konfirmationsunterricht und wurden am Charfreitag Abend in Gegenwart sämtlicher Böblinge und ihrer Anverwandten konfirmirt.

Die Gesamtzahl der Böblinge betrug im Anfang des Schuljahres 130, wovon 34 der vierten, 29 der dritten, 32 der zweiten und 35 der ersten Klasse angehörten, dazu 3 Auditoren. Von den Böblingen waren 119 Kantonsbürger und 2 Söhne von im Kanton Niedergelassenen und 9 Kantonsfremde (5 aus Baselland, 2 aus

Glarus, je 1 aus Appenzell und dem Großherzogthum Baden). Auditoren waren ein Serbier und 2 Ungarn. Im Laufe des Schuljahres trat ein Zögling wegen Kränklichkeit aus, 2 wegen ungenügender Leistungen, 1 starb; ein anderer wurde durch Krankheit gehindert, am Schlusse des 4. Jahres die Staatsprüfung zu bestehen.

Von den einzelnen Klassen hat sich die vierte auch im letzten Kurse gut bewährt; die dritte, aus sehr verschiedenartigen Elementen bestehend, war in Fleiß und Haltung unsägt; die zweite hat eine ziemliche Zahl in Leistungen und Betragen ganz befriedigender Schüler, aber der Gesammeindruck ist immer noch der der Mittelmäßigkeit; die erste Klasse arbeitet regelmässig und macht ordentliche Fortschritte.

Im Konvikt hielten sich gemäss dem im letzten Bericht erwähnten Erziehungsratsbeschlusse nur die Zöglinge der ersten und zweiten Klasse auf, im Ganzen 60 statt der früheren 72. Die Leitung des Konvikts wurde indeß durch diese Verminderung nicht wesentlich erleichtert, vielmehr zeigte sich, daß früher die kleine Zahl älterer Internen mit ihrem etwas reifer gewordenen Wesen der guten Haltung der Masse zur Stütze gedient hatten und der Wegfall derselben daher etwas mehr Intervention von Seite der Direktion erforderlich machte. In ökonomischer Hinsicht war die Reduktion der Zahl der Internen entschieden nachtheilig, da mit der Verminderung der Kostgeldersumme ein abermaliges Steigen der Lebensmittelpreise zusammentraf, so daß die Gesamtsumme dieser Ausgaben nicht kleiner wurde, während die Kosten für Beheizung &c. sich gleich blieben. Die Gesamtausgaben für den Konvikt betrugen Fr. 25,270. 62 oder auf den Zögling Fr. 421. 17 (gegen Fr. 364. 45 im Jahre 1870). Der Staat hatte Fr. 10,385. 62 zuzulegen, also auf den Zögling Fr. 173. 09 (voriges Jahr Fr. 121. 25). Der bewilligte Kredit wurde somit um Fr. 2,385. 62 überschritten.

Für die Uebungsschule wurden die physikalisch-chemischen Apparate und die neuen Lehrmittel der Ergänzungsschule angeschafft. Ihre äussern Verhältnisse waren folgende:

Abtheilung.	Schülerzahl. (S)	Abzenzen.			Durchschnitt.		
		Entschuldigte.	Unentschuldigte.	Total.	Entschuldigte.	Unentschuldigte.	Total.
Alltagsschule . .	76	950	95	1045	12,5	1,2	13,7
Ergänzungsschule	28	119	49	168	4,3	1,7	6,0
Singsschule	47	82	21	103	1,8	0,4	2,2

Die Aufsichtskommission erledigte in 4 Sitzungen die reglementarischen Geschäfte; ihre Mitglieder machten im Seminar 8 Besuche.

2. Die Thierarzneischule. Die Hauptlehrerstelle für Physiologie, normale und pathologische Histologie, Diätetik, pathologische Anatomie und allgemeine Pathologie wurde Herrn Professor Dr. O. Bollinger auf 1. Oktober definitiv übertragen. Der Assistent der Anatomie, Herr A. Guillebeau wurde zum Hülfslehrer für Botanik und Zoologie mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters gewählt; zum Assistenten der Klinik wurde statt des zurückgetretenen Herrn K. Studer ernannt Herr H. Labhard, Thierarzt in Steckborn. Der Gang des Unterrichts war im Ganzen ungestört; einzig die Arbeiten im chemischen Laboratorium, die der 2. Klasse im Unterrichtsplane angewiesen sind, mußten wegen Mangel an Platz in der Kantonsschule einstweilen verschoben werden. Dieser Uebelstand rief der Frage, ob nicht für die Thierarzneischule ein eigenes innerhalb oder nahe bei der Anstalt gelegenes Laboratorium eingerichtet werden könnte; es wurden hiefür verschiedene Vorschläge gemacht und Untersuchungen angeordnet, ohne daß jedoch vor Ende des Berichtsjahres ein bestimmter Beschluß hätte gefaßt werden können. Die während der Bundesversammlung ausfallenden Stunden des Herrn Zangger wurden nachher von denselben wieder nachgeholt, so daß mit Ausnahme einiger Kapitel der Pathologie, welche auf das Sommersemester laufenden Jahres verschoben werden mußten, alle Fächer vollständig zu Ende geführt werden konnten.

Die Frequenz der Anstalt war folgende:

Im Sommersemester besuchten dieselbe 36 Schüler und 4 Auditoren, wovon auf die erste Klasse 14 Schüler und 1 Auditor, auf die zweite 15 Schüler und 2 Auditoren, auf die dritte 7 Schüler und 1 Auditor kamen.

Dieselben waren Angehörige folgender Kantone:

Zürich 15, Aargau 5, Thurgau 4, St. Gallen, Waadt, Basel-land je 3, Graubünden 2, Luzern, Freiburg, Schaffhausen, Genf je 1, dazu Ungarn 1.

Im Wintersemester waren 49 Schüler und 3 Auditoren, zusammen 52 Böglinge in der Anstalt und zwar 20 Schüler und 2 Auditoren in der ersten, 14 Schüler und 1 Auditor in der zweiten, 15 Schüler in der dritten Klasse.

Davon waren aus dem Kanton Zürich 13, Aargau 7, Luzern 6, Thurgau 5, Waadt 4, St. Gallen, Graubünden, Baselland je 3,

Bern, Schwyz, Zug, Schaffhausen je 1, dann aus Deutschland 2, Elsaß 1, Ungarn 1.

Am Schlusse des Sommersemesters wurden alle Schüler der ersten Klasse in die zweite, und 12 Schüler der zweiten in die dritte Klasse promovirt. Von den 7 Schülern der dritten Klasse erhielten im Maturitätszeugniß 3 die Note „Sehr gut“, 4 die Note „Gut“.

Über Schulbesuch, Fleiß, Fortschritte und Betragen spricht die Lehrerschaft im Allgemeinen ihre Befriedigung aus.

Als Unterrichtsmaterial wurden verwendet:

A. Sommersemester:

Klinik im Thierspital: 209 Pferde, 1 Kind, 1 Ziege, 69 Hunde, 6 Katzen.

Konsultation: 222 Pferde, 3 Kinder, 115 Hunde, 16 Katzen, 5 Stück Geflügel.

Ambulatorische Klinik: 4 Pferde, 2 Ochsen, 35 Kühe, 6 Kinder, 3 Kälber, 2 Schweine, 1 Ziege.

Zur Sektion wurden 8 Pferde, Theile von 6 Kindern, 25 Hunde, 12 Katzen, 1 Stück Geflügel, zu Operationen und physiologischen Versuchen 8 Hunde, 3 Katzen, 2 Kaninchen, 2 Hühner und die nöthige Zahl von Fröschen und Salamandern verwendet.

B. Wintersemester:

Klinik im Thierspital: 87 Pferde, 5 Kinder, 3 Schweine, 5 Ziegen, 90 Hunde, 7 Katzen, 1 Kaninchen, 7 Hühner, 3 Schwäne.

Konsultation: 150 Pferde, 138 Hunde, 19 Katzen, 6 Hühner.

Ambulatorische Klinik: 2 Pferde, 37 Kinder, 2 Schweine.

Zu pathologisch-anatomischen Demonstrationen und Sektionsübungen wurden verwendet 15 Pferde, 4 Kälber, 5 Ziegenböcke, 1 Schaf, 71 Hunde, 24 Katzen, 1 Hase, 32 Kaninchen, 3 Hühner, 2 Tauben, sodann eingesandte Organe von 4 Pferden, 20 Kindern, 9 Schweinen, 1 Eule, für pathologische Experimente eine Anzahl Frösche, Fische &c., für Operationsübungen 13 Pferde, 6 Ziegenböcke, 8 Hunde, 2 Hähne und 4 Tauben.

Die zweite und dritte Klasse machten eine Exkursion nach Werrikon bei Uster, wo ihnen mehrere Fälle von Milzbrand von den Lehrern angezeigt wurden.

Von vielen Thierärzten der Schweiz wurden der Anstalt erkrankte Organe in frischem Zustande zur näheren Untersuchung und Auskunftertheilung eingesandt, wodurch die Schüler seltenes und werthvolles

Material für die pathologisch-anatomischen Demonstrationen erhielten. Ebenso läßt der Fleischschauer Nägli in Zürich alle im Schlachthause vorkommenden frankhaft veränderten Organe der Anstalt zugehen.

Die Sammlungen wurden bereichert durch Wandtafeln für Histologie, zwei neue Mikroskope und ein Immersionssystem, den Gypsabguß des Schädels eines Urochsen, eine Reihe von anatomischen und pathologisch-anatomischen Präparaten, zu deren übersichtlicher Aufstellung die angewiesene Räumlichkeit nicht mehr genügt, einige Instrumente für Operationen &c.

Die Beziehungen zur Landwirthschaft wurden gepflegt, indem theils Herr Professor Bollinger Vorträge an der neu errichteten landwirthschaftlichen Abtheilung des Polytechnikums und Herr Assistent Guillebeau solche an der landwirthschaftlichen Schule im Strichof hielt, theils die Herren Hauptlehrer Meyer und Berdez als Wanderlehrer durch populäre Vorträge über Thierheilkunde sich betätigten.

Die Aufsichtskommission, die am Ende des Berichtsjahres ihr langjähriges Mitglied Herrn Kraut-Hüni durch den Tod verlor, erledigte in 5 Sitzungen die reglementarischen Geschäfte. Ihre Mitglieder machten im Laufe des Jahres 20 Besuche in der Anstalt.

3. Die Kantonsschule. A. Das Gymnasium. Die Organisation der Anstalt und das Lehrerpersonal erfuhren während des Berichtsjahres keine tiefgreifende Veränderung. Wegen der großen Schülerzahl mußte auf Beginn des Kurses 1871/72 die erste Klasse des untern Gymnasiums in 2 parallele Abtheilungen getrennt werden. In der 1. Abtheilung des Unterrichtes an die Lehrer traten in Folge hieron nur die Veränderungen ein, daß Herr Professor Thomann in Klasse 1 B. das Lateinische, Herr Professor Grob in beiden Abtheilungen die Geschichte, Herr Professor Theodor Hug in Klasse 4 das Lateinische und Herr Professor Heinrich Schweizer in der dritten Klasse des oberen Gymnasiums dieses Fach übernahm. Während der langandauernden Sitzungen der Bundesversammlung wurde für den dem Ständerath beiwohnenden Herrn Professor J. C. Hug der Unterricht in der Mathematik an der 2. Klasse des oberen Gymnasiums von Herrn Privatdozent Julius Hemming, an der 3. und der 1. A. Klasse des untern Gymnasiums von Herrn Reallehrer H. Reinle, in 1 B. von Herrn Sekundarlehramtskandidat Jakob Müller ertheilt. Wegen Erkrankungen von Lehrern waren keine Vikariate nothwendig; im letzten Quartal erkrankte Herr Professor August Menzel; die hiedurch

ausfallenden Stunden wurden aber von den übrigen Lehrern nahezu vollzählig übernommen. Wegen vorübergehenden Unwohlseins oder anderer dringlicher Abhaltungen einzelner Lehrer fielen im Ganzen 185 Unterrichtsstunden aus, von denen 101 durch andern Unterricht ersetzt, 32 durch Beschäftigung der Schüler ausgefüllt und 52 (Anfangs- oder Schlüßstunden) freigegeben wurden. Am Schluß des Schuljahres trat Herr Professor Dr. Salomon Bögelin vom Unterrichte in der hebräischen Sprache am oberen Gymnasium, welchen er seit 1840 mit hingebender Pflichttreue ertheilt hatte, zurück und es wurde dieses Fach zunächst für das folgende Schuljahr Herrn Professor Thomann übertragen.

Ueber Fleiß und Betragen der Schüler spricht die Lehrerschaft im Allgemeinen ihre volle Zufriedenheit aus; nur die zweite Klasse des oberen Gymnasiums überließ sich in falschem Selbstgefühl gegenüber den Anforderungen der Schule einer gewissen Schlaffheit und Indolenz, deren Wirkungen in der Jahresprüfung hervortraten, weshalb der Klasse auf Beschluß der Aufsichtskommission eine ernste Mahnung ertheilt wurde; und die 4. Klasse des unteren Gymnasiums ging in unruhigem Betragen über das Maß hinaus, wogegen Fleiß und Leistungen befriedigten. Aus der vierten Klasse des unteren Gymnasiums gingen 5, aus der dritten 6 an die Industrieschule oder in andere Bahnen über. Bei der Eröffnung des Schulkurses 1872/73 zeigte die Anstalt einen Bestand von 225 Schülern (1871 von 219, 1870 von 216, 1869 von 199 Schülern).

Die Ueberfüllung der unteren Klassen mit Schülern, deren Ziel nicht die vollständige Gymnasialbildung, sondern technische oder mercantile Bildung ist, ruft der Frage, ob nicht eine Theilung der Klassen unter Berücksichtigung der künftigen Studienrichtung eintreten sollte.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission, deren Bestand unverändert blieb, besuchten 32, der Rektor 152 Unterrichtsstunden. Die Aufsichtskommission erledigte in sieben Sitzungen die ihr obliegenden Geschäfte.

B. Die Industrieschule. Der Lehrplan wurde im Wesentlichen dem Programm gemäß durchgeführt. Auch für das Berichtsjahr mußte wieder an der ersten Klasse eine Parallele errichtet werden, deren Unterricht vollständig den an der ungetheilten Klasse angestellten Lehrern übergeben werden konnte; dagegen übernahm wie im vorigen Jahre Herr Dr. Moß den Unterricht im Deutschen an den obersten

Klassen. Die Religionslehrerstelle wurde provisorisch Herrn a. Pfarrer Otto Hunziker, der Unterricht in der Geographie ebenfalls provisorisch Herrn Sekundarlehrer Kaspar Grob übertragen. Die Krankheit des Herrn Künzler dauerte während des ganzen Schuljahres fort und endigte am 5. Mai 1872 mit dem Tode dieses trefflichen Lehrers. Seine Stunden wurden von den Herren Privatdozenten Dr. A. Meyer von Andelfingen und Julius Hemmingvikariatsweise ertheilt. Für den im letzten Quartal erkrankten Herrn Professor Menzel traten soweit möglich andere Lehrer ein. Durch vorübergehendes Unwohlsein und andere Abhaltungen der übrigen Lehrer fielen im Ganzen 160 Stunden aus. Ihre Ersetzung durch andern Unterricht oder anderweitige Beschäftigung der Schüler war beinahe ganz unmöglich, da die meisten Lehrer durch starke Betätigung an der Industrieschule oder an andern Anstalten gehindert sind weitere Stunden zu ertheilen, oder die Schüler zu beaufsichtigen.

In Fleiß und Betragen zeigten sich die Klassen sehr ungleich. Während die 1. Klasse, Abtheilung A, unter dem störenden Einfluß unruhiger und unsleißiger Schüler litt, von denen schließlich einer weggewiesen werden mußte, befriedigte Klasse 1. B im Allgemeinen. Die 2. Klasse, kaufmännische Abtheilung, zeigte bei geringer Zahl begabter Schüler sehr ungleiche und im Ganzen schwache Fortschritte. Die beiden Schüler der 3. Klasse, kaufmännische Abtheilung, traten mit Neujahr 1872 aus. Die 2. und 3. Klasse, technische Abtheilung, erwarben sich im Allgemeinen durch Fleiß und Fortschritt die Zufriedenheit der Lehrer. Zwei Schüler der erstern kamen der ihnen drohenden Wegweisung durch freiwilligen Austritt zuvor; in der 3. Klasse wurden von einigen Schülern einzelne Fächer mit besonderer Vorliebe betrieben und dafür andere, besonders die Sprachfächer vernachlässigt. Beim Anfange des Kurses zählte die Schule im Ganzen 155 Schüler.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission und der Rektor besuchten die Schule in 57 Unterrichtsstunden. In die Aufsichtskommission wurde zu Anfang des Schuljahres an die Stelle des zurücktretenden Herrn Zeller-Tobler Herr Prof. Wislicenus gewählt, der aber am Schlusse des Schuljahres wegen anderweitiger Amtsgeschäfte wieder zurücktrat. Die Behörde erledigte ihre Geschäfte in 5 Sitzungen.

Beide Abtheilungen der Kantonsschule wurden durch die wegen der zunehmenden Frequenz der Laboratorien bewilligte Erweiterung der letztern in ihren übrigen Lokalitäten beschränkt, so daß bei Errichtung von Parallelklassen die Schulzimmer nicht mehr ausreichen, die Zimmer

für das technische und freie Zeichnen nicht mehr allen Klassen, die denselben bedürfen, zur Verfügung stehen, und selbst der Gesangssaal seinem Zwecke entfremdet, und von dem Akte der feierlichen Eröffnung des Kurses Umgang genommen werden müßte. Es wird deshalb die Frage nach Verlegung der Laboratorien, die zuweilen wegen der Gasausströmungen auch einen gesundheitsschädlichen Einfluß auf die Schulzimmer ausüben, aus dem Kantonsschulgebäude sich immer ernstlicher aufdrängen.

C. Statistische Verhältnisse der Kantonschule.

1. Frequenz im Schuljahr 1871/72.

Nebenstellt der Gymnamsfrequenz.

Gymnasium.	A. Gymnasium.				B. Industriechule.			
	Unteres Gymnasium.	Dheres Gymnasium.	III. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	II. Kl.	I. Kl. (a u. b).
Gesamt im Schuljahr 1871–1872:								
überhaupt eingetreten	63	35	38	24	160	25	24	17
wieder abgegangen	4	2	12	2	20	2	1	—
Bei den Schlußprüfungen waren .	59	33	26	22	140	23	23	17
						63	203	53
							35	15
							27	—
							14	144
							3	5
							21	149
							44	352

Am oberen Gymnasium war die Frequenz der nicht obligatorischen Fächer folgende: Es besuchten den Unterricht im Griechischen in der ersten Klasse 16 Schüler von 25, in der zweiten 16 von 24, und in der dritten 12 von 17. Das Hebräische besuchten in der zweiten Klasse 8, in der dritten Klasse 8 Schüler; das Französische dagegen in der zweiten 16, in der dritten 9 Schüler.

Die 17 Abiturienten des Gymnasiums bestanden sämtlich die Maturitätsprüfung, und zwar 5 mit der ersten, 11 mit der zweiten, 1 mit der dritten Note. Von ihnen wählten das Studium der Theologie 5, der Medizin 5, der Philologie 2, der Geschichte 2, der Jurisprudenz 1, der Mathematik 1, der Naturwissenschaften 1.

Am Gymnasium waren aus individuellen Gründen dispensirt: vom Religionsunterricht 39 Schüler (5 Hebräer, 10 Katholiken, 23 wegen anderweitiger religiöser Bedenken, 1 wegen Kräuflichkeit); ferner am untern Gymnasium vom Griechischen (am Schluss des Kurses) 23 Schüler: 5 in II., 14 in III. und 4 in IV.; außerdem besuchten 1 Schüler der III. und 2 der IV. Klasse, für welche das Fach der griechischen Sprache fakultativ war, dasselbe nicht.

An der Industrieschule waren vom Religionsunterrichte 22 Schüler dispensirt.

Von den 8 Auditoren der Industrieschule besuchten Chemie 1, Sprachfächer 5, Handzeichnen 2.

Von den 14 Schülern der IV. Klasse der Industrieschule, welche Ende Septembers 1871 die auf den Vertrag mit der eidgenössischen polytechnischen Schule sich stützende Maturitätsprüfung bestanden, traten 7 an die Ingenieurschule, 2 an die mechanisch-technische Abtheilung, 4 an die chemisch-technische Abtheilung über; 1 gieng ins Ausland.

Abgesehen von vorübergehenden Entlassungen wegen Stimmbruchs, Krankheit &c. waren dispensirt

	vom Singen	v. Turnen	v. Exerzieren
am oberen Gymnasium	9	11	11
am untern "	8	8	10
an der Industrieschule	44	24	22
Zusammen	61	43	43

2. Herkunft der Schüler.

Wir unterscheiden hier zwischen der bürgerlichen Heimat und dem Domizil der Familie, und verzeichnen die Ergebnisse in Bezug auf den letztern Umstand in Parenthesen ().

Es gehörten an.	A. Am Gymnasium.			B. An der Industrie- schule.	Total.
	a. am untern.	b. am obern.	Zu- sammen.		
Dem Kanton Zürich	112 (146)	54 (57)	166 (203)	102 (117)	268 (320)
Der übrigen Schweiz	23 (4)	8 (7)	31 (11)	31 (15)	62 (26)
Dem Auslande . .	25 (10)	4 (2)	29 (12)	37 (38)	66 (50)
Zusammen . .	160 (160)	66 (66)	226 (226)	170 (170)	396 (396)

3. Wohnungen der Schüler.

Es wohnten von den Schülern in ihren Familien: in Pension:

des untern Gymnasiums	139	21	43
des obern " "	44		
der Industrieschule		100	70
Zusammen	283		113

D. Turn- und Waffenübungen. An den Turnübungen nahmen 159 Schüler des Gymnasiums und 108 der Industrieschule Theil. Im Anfang des Kurses mußte der Turnlehrer zur Schonung seiner Gesundheit seine Theilnahme an der Leitung der Turnübungen auf ein vorsichtiges Maß beschränken; allein die Tüchtigkeit seines Adjunkten machte die Bestellung eines Vikars entbehrlich.

Bei den Waffenübungen betrug die Stärke der Infanterieabtheilung 162, nebst einer Anzahl Sekundarschüler, diejenige der Artillerie- und Genieabtheilung 50. Für die Instruktion wurde der im letzten Jahresberichte erwähnte Plan, so weit es für die Uebergangszeit möglich war, zur Anwendung gebracht. Im Sommerhalbjahr hatte der Unterricht der Infanterieabtheilung mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen, indem einerseits die Zahl der bei der Instruktion mitwirkenden Offiziere zu klein war, anderseits das in Ermanglung einer für das Bedürfniß geeigneten Waffe gebrauchte umgeänderte Jägergewehr für einen Theil der Kadetten zu schwer war. Der gute Wille der Schüler überwand übrigens das Hinderniß zum großen Theile und es wurden namentlich in den Schießübungen im Durchschnitt günstige Resultate erzielt. Als Instruktoren wirkten die Herren Lieutenant Knüssli und Lieutenant Wild. Gegen Ende des Sommerkurses konnte Herr Kommandant Graf für die Leitung der Instruktion gewonnen werden. Die Artillerie- und Genieabtheilung wurde in zwei Hälften getheilt, deren eine im ersten Quartal im Kanonier-, im zweiten Quartal im Sappeurdienst unter-

richtet wurde, während die andere Hälfte den Unterricht in der umgekehrten Reihenfolge erhielt. Die Artillerieabtheilung erhielt durch die Herren Stabsoberleutnant Wille und Lieutenant Landolt Instruktion über die Bedienung des 8cm. Borderladers und des 10cm. Hinterladers, sowie über Ausrüstung und Munition dieser Geschütze. Den Schluss der Uebungen bildete ein Zielschießen, das befriedigende Resultate aufwies. Der Sappeurabtheilung wurde durch die Herren Lieutenant Ulrich und Geßner Anleitung im Profiliren, Schanzenbau, Lagerbau, Auffertigung von Schanzkörben und Faschinen gegeben. Im Winterhalbjahr wurde zum ersten Mal jeder Klasse 1 Stunde wöchentlich theoretischer Unterricht ertheilt, und zwar von Herrn Kommandant Graf den untern Klassen über Armeeorganisation und Waffenlehre, den Schülern des oberen Gymnasiums von Herrn Oberstleutnant Bluntschli über Schießtheorie, den Schülern der 3. Klasse der Industrieschule von Herrn Stabsmajor Meister über Militärtopographie. Zu Erstellung von Kadettengewehren wurde vom eidgenössischen Militärdepartement ein Modell (Einladersystem Betterli) gewählt und den Kantonsregierungen empfohlen, das die Einheitsmunition führt und daher unter Umständen auch als Feldwaffe gebraucht werden kann. Nachdem der Kantonsrat zu Anschaffung von 200 solchen Gewehren durch Beschluß vom 28. Juni 1871 einen Kredit von 4000 Fr. bewilligt hatte, wurde sofort die bezügliche Bestellung gemacht. Bis zum Schlusse des Schuljahres waren aber erst 70 Stück erhältlich. Da man zur Zeit der Budgetberathung noch nicht wissen konnte, wann die bestellten Gewehre geliefert werden, konnte das Begehr um Uebertragung des speziell zu diesem Zwecke bewilligten außerordentlichen Kredites nicht gestellt werden, und es mußte dann derselbe durch Anweisung an die Staatskassaverwaltung auf das Jahr 1872 hinüber getragen werden. Als Schluss der Kadettenübungen des Sommerhalbjahres fand am 28. September ein Preisschießen der Artillerie auf der Wollishofer Allmend, der Infanterie bei Leimbach statt, während für die dem Kadettenkorps noch nicht zugetheilten Klassen gymnastische Uebungen mit Preisen angeordnet waren. Die Kosten der Instruktion für das ganze Jahr betrugen 810 Fr., der Administration 762 Fr. 75 Rp. und der Munition 697 Fr. 30 Rp., zusammen 2270 Fr. 5 Rp.

Die Aufsichtskommission, aus welcher Herr Professor Thomann am Ende des Schuljahres zurücktrat, worauf Herr Kommandant Hatt in Unterstrafz an dessen Stelle gewählt wurde, erledigte die reglementarischen Geschäfte in 5 Sitzungen. Ihre Mitglieder wohnten 6 Turnstunden und einer Anzahl von Waffenübungen bei.

4. Die Hochschule.

Zahl und Verhältnisse der Studirenden im Jahr 1871—72.

	Immatriculirte.						Nicht Immatriculirte.	Total.		
	Schweizer.		Ausländer		Summa.					
	Sommer 1871.	Winter 1871—72.	Sommer 1871.	Winter 1871—72.	Sommer 1871.	Winter 1871—72.	Sommer 1871.	Winter 1871—72.		
Theologen . .	43	39	5	4	48	43	—	—	48	43
Juristen . . .	28	19	6	2	34	21	17	10	51	31
Mediziner . .	113	109	46	60	159	169	12	17	171	186
Philosophen .	30	35	26	43	56	78	10	14	66	92
Summa .	214	202	83	109	297	311	39	41	336	352
1870—71 .	202	228	73	79	275	307	35	37	310	344
Differenz .	+12	-26	+10	+30	+22	+4	+4	+4	+26	+8

Davon waren neu immatrikulirt:

Im Sommer 1871. Im Winter 1871/72.

Theologen	8	12
Juristen	13	8
Mediziner	34	63
Philosophen	15	45
Summa	70	128
1870/71	68	124
	+ 2	+ 4

Es waren von der Gesammtzahl der Immatrikulirten
Schweizer 214 (202).

Theologen.	Sommersemester.		Mediziner.		Sommersemester.		Philosophen.		Sommersemester.	
	Sommersemester.	Wintersemester.	Sommersemester.	Wintersemester.	Sommersemester.	Wintersemester.	Sommersemester.	Wintersemester.	Sommersemester.	Wintersemester.
Aus			Aus		Aus		Aus		Aus	
Aargau	4	4	Aargau	22	17	Aargau	2	4		
St. Gallen . .	5	3	Appenzell . . .	4	4	Bern	3	2		
Graubünden . .	1	1	Bern	—	3	Freiburg . . .	1	—		
Thurgau	3	1	St. Gallen . .	12	10	St. Gallen . .	3	3		
Zürich	30	30	Graubünden . .	1	1	Genf.	1	1		
			Glarus	2	1	Glarus	2	2		
	43	39	Luzern.	6	4	Neuenburg . .	1	1		
Juristen.			Neuenburg . .	1	1	Schaffhausen . .	1	1		
Aus			Schaffhausen . .	3	2	Solothurn . . .	2	3		
Aargau	2	1	Schwyz	4	2	Schwyz	—	1		
Appenzell	1	1	Solothurn . . .	5	4	Thurgau	2	4		
Bern	2	—	Lessin	2	1	Waadt	2	1		
St. Gallen	7	8	Thurgau	4	8	Zug	1	—		
Graubünden . . .	2	—	Waadt	12	11	Zürich.	9	12		
Luzern.	—	1	Zug	—	1					
Schaffhausen . . .	1	1	Zürich.	35	39		30	35		
Schwyz	1	—								
Lessin	1	—			113	109				
Thurgau	1	—								
Zug	1	1								
Zürich	9	6								
	28	19								
Gesammtzahl der immatrikulirten Zürcher							83	87		

Es waren von der Gesamtzahl der Immatrikulirten
Ausländer 83 (109).

Theologen.			Sommersemester.	Wintersemester.	Mediziner.			Sommersemester.	Wintersemester.	
Aus					Aus			Aus		
Baden	—	1	Amerika	3	2	Amerika	2	—		
Oesterreich . .	1	—	Baden	—	1	Armenien	1	—		
Preußen	1	1	Bayern	5	3	Bayern	1	—		
Siebenbürgen . .	2	1	Bulgarien	1	1	Böhmen	2	1		
Ungarn	1	1	England	2	2	Brasilien	1	2		
	—	5	Frankreich	1	1	England	5	5		
	—	4	Hessen	—	2	Finnland	1	1		
Juristen.			Oesterreich	4	4	Holland	—	1		
Aus			Polen	5	6	Italien	—	2		
Böhmen	—	1	Preußen	4	6	Moldau	—	1		
Kurland	1	—	Rußland	14	25	Oesterreich	2	5		
Oesterreich . . .	1	1	Sachsen	—	1	Polen	1	4		
Preußen	3	—	Schottland	1	1	Preußen	1	2		
Sachsen	1	—	Serbien	6	5	Rußland	3	7		
	—	6		—	46	60	Sachsen	1	2	
	—	2					Serbien	—	3	
							Sibirien	1	1	
							Siebenbürgen	1	1	
							Ungarn	3	5	
Davon weiblichen Geschlechtes	14	24		—	—	—		26	43	
Gesammtzahl der weiblichen Studirenden	18	31		—	—	—		4	7	

Uebersicht der Vorlesungen und der Zuhörer derselben.

	Theologie.		Staats- wissen- schaften.		Medizin.		Philosophie.		Gesammt- zahl der	
	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.
Sommer 1871	22	173	19	138	38	789	72	466	151	1566
Winter 1871/72	22	182	16	88	41	919	73	507	152	1696
Summa	44	355	35	226	79	1708	145	973	303	3262
1870/71	41	401	42	247	73	1441	123	1013	279	3102
Differenz	+3	-46	-7	-21	+6	+267	+22	-40	+24	+160

Das Verhältniß der angekündigten zu den gehaltenen Vorlesungen war folgendes:

	Theologie.	Staatswissen- schaft.	Medizin.	Philosoph.	Gesammtz.
Angekündigt	28	24	46	104	202
Besucht	22	19	38	72	141
Winter 1871/72					
Angekündigt	31	25	51	111	218
Besucht	22	16	41	73	152

Ueber den Fleiß der Studirenden sprechen sich die sämmtlichen Dozenten im Allgemeinen nur günstig aus; größere disziplinarische Vergehen, die ein Einschreiten des Rektors oder des Senatsausschusses nöthig machten, kamen in diesem Studienjahr nicht vor.

Im Lehrerpersonal sind folgende Veränderungen eingetreten:

In der theologischen Fakultät wurde Herr Prof. Dr. Alexander Schweizer zum ordentlichen Professor ernannt. Herr Dr. Konrad v. Drelli aus Zürich habilitirte sich als Privatdozent für alttestamentliche Fächer.

In der staatswirthschaftlichen Fakultät nahm Herr Prof. Dr. Rüttimann auf Ende des Wintersemesters seine Entlassung, um seine Thätigkeit ausschließlich dem Polytechnikum zu widmen. Herr Dr. Alois v. Drelli von Zürich wurde zum außerordentlichen Professor für germanistische Rechtsfächer mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1871, Herr

Oberrichter Dr. Joh. Jakob Treichler von Richtersweil zum ordentlichen Professor für schweizerisches Privatrecht und zürcherisches Partikularrecht mit Amtsantritt auf 1. April 1872 ernannt.

In der medizinischen Fakultät nahm Herr Prof. Dr. Güsserow auf Ende des Wintersemesters seine Entlassung, um einem Ruf nach Straßburg zu folgen; es habilitierte sich Herr Dr. Otto Bollinger von Altenkirchen (Rheinpfalz), Professor an der Thierarzneischule, als Privatdozent für vergleichende Pathologie.

In der philosophischen Fakultät, erste Sektion, nahm Herr Prof. Dr. Bendorf auf Ende des Sommersemesters, Herr Prof. Dr. Uhlig auf Ende des Wintersemesters seine Entlassung.

In der philosophischen Fakultät, zweite Sektion, habilitirten sich die Herren Albert Heim von St. Gallen und Dr. Heinrich Schneebeli von Ottenbach, der erstere für geologische, der letztere für physikalische Fächer.

Der Gesamtbestand des akademischen Lehrpersonals war mit Beginn des Sommersemesters 1872 folgender:

	Theologie.	Staatswiss- schaft.	Medi- zin.	Philo- sophie I.	Philo- sophie II.	Summa.
Ordentl. Professoren	6	7	8	7	6	34
Außerord.	"	1	1	3	6	3
Privatdozenten	"	5	2	8	7	9
	Summa	12	10	19	20	18
	B vorjähriger Bestand	11	9	19	22	16
	Differenz	+1	+1	-	-2	+2
						+2

Von diesen Dozenten sind zugleich am Polytechnikum bethätigt: aus der staatswissenschaftlichen Fakultät 1 ordentlicher Professor; aus der medizinischen Fakultät 1 ordentlicher Professor und 2 Privatdozenten; aus der ersten Sektion der philosophischen Fakultät 2 außerordentliche Professoren und 2 Privatdozenten; aus der zweiten Sektion dieser Fakultät 5 ordentliche und 2 außerordentliche Professoren und 5 Privatdozenten.

Der akademische Senat, welcher im Sommer 37, im Winter 36 Mitglieder zählte, hielt 5 Sitzungen, in denen theils die laufenden Geschäfte erledigt, theils eine Eingabe an den Kantonsrath betreffend das Unterrichtsgesetz und ein Gutachten betreffend die weiblichen Studirenden berathen wurden. Zum Rektor für die mit Sommersemester 1872 beginnende Amtsperiode wurde Herr Professor G. v. Wyss gewählt. Der Senatsausschuss hielt 6 Sitzungen.

Doktorpromotionen erfolgten in absentia an der staatswissenschaftlichen Fakultät 1, an der philosophischen, erste Sektion 4, zweite 6, rite an der staatswissenschaftlichen 2, an der medizinischen 6 (2 von Damen).

Bei der Feier des Stiftungstages (29. April 1871) erhielt Herr stud. philos. Joh. Sigg für Lösung der Preisaufgabe der philosophischen Fakultät, erste Sektion, Herr stud. philos. Jean de Molins aus Lausanne für Lösung der Preisaufgabe der zweiten Sektion dieser Fakultät den Hauptpreis. Einem Studirenden der philosophischen Fakultät, erste Sektion, wurde für eine wissenschaftliche Arbeit ein Semesterprix von 60 Fr. ertheilt.

An den Uebungen des philosophischen Seminars betheiligt sich im Sommer 2 ordentliche, 9 außerordentliche Mitglieder, und 2 Theilnehmer an einzelnen Uebungen; im Winter 2 ordentliche, 10 außerordentliche Mitglieder, und 3 Theilnehmer. Fünf ordentliche Mitglieder erhielten Stipendien im Gesamtbetrage von 425 Fr.

An den Kursen der Lehramtschule nahmen im Sommersemester 22 Lehramtskandidaten (wovon 11 Kantonsbürger), 18 angestellte Lehrer, 38 Studenten und 4 Privaten, zusammen 82 Personen; im Wintersemester 29 Lehramtskandidaten (wovon 17 Kantonsbürger, je 3 aus Aargau und St. Gallen, je 2 aus Thurgau und Appenzell, je 1 aus Glarus und Solothurn, und 4 Ausländer), 18 Lehrer und Lehrerinnen, 38 Studenten und 2 Privaten, zusammen 91 Personen Theil. Die vorgetragenen Lehrgegenstände waren: In beiden Semestern: Deutsche Literatur, Stylistik, Geschichte (Dr. Honegger); französische Sprache und Literatur (Dr. Gröber und E. Stahl); Englisch (Prof. Behn-Eschenburg); Lateinisch (Sommer Prof. Thomann, Winter Dr. Kinkel und Prof. Theod. Hug); Kultur- und Kunstgeschichte (Prof. S. Bögelin); mathematische Fächer (Prof. J. C. Hug, Privatdozent Denzler, Prof. Olivier); Physik (Prof. Hofmeister); Chemie (Prof. Weith); Botanik und mikroskopische Uebungen (Dr. Dodel); Psychologie und Pädagogik (Prof. Lange); Verfassungslehre und Volkswirtschaft (Prof. Vogt); Musiktheorie (Direktor Altenhofer). Außerdem im Winter: Shakspeare (Dr. Stiefel); Italienisch (Sekundarlehrer Hardmeyer); Geographie (Dr. Egli).

An der medizinischen Poliklinik betätigten sich im Sommer 5 Studirende und 3 praktische Aerzte, im Wintersemester 6 Studirende. Es wurden an Kantonsbürger 5317, an Kantonsfremde 1154, zusammen 6471 Rezepte abgegeben. Die Sammlung der nothwendigsten Apparate und Instrumente wurde wieder durch mehrere Anschaffungen vervollständigt.

Auf Antrag des Direktors wurde die Bestimmung des Reglements, welche den Praktikanten eine Gebühr von 5 Frs. im Semester zu Gunsten der Anstaltskasse auflegt, durch den Erziehungsrath auf Beginn des Sommersemesters 1872 aufgehoben, um den Besuch der Poliklinik zu erleichtern. Auch die chirurgische, geburtshülfliche und ophthalmatische Poliklinik wurde vielfach vom Publikum benutzt; in ersterer wurden 171 Gypsverbände verabfolgt, in letzterer 173 Personen behandelt, wovon geheilt 135, gebessert oder mit passenden Brillen versehen 30, ungeheilt 8.

Im botanischen Garten wurde ein neuer systematisch geordneter Katalog der Gewächshauspflanzen angefertigt, die Alpenanlage umgearbeitet, im Garten und den Gewächshäusern die Etiquetten soweit nöthig erneuert. Der Handel, besonders das Samengeschäft nahm einen sehr günstigen Verlauf. Zu diesem Ergebnisse trug eine Reise des Obergärtners Ortgies nach Belgien und England wesentlich bei. Der Reinertrag des Pflanzenhandels wird auf 10,470 Fr. berechnet. Aus demselben wurde die noch restirende Schuld für das zu einer Baumschule angekaufte Land in Wiedikon im Betrage von 1000 Fr. gänzlich getilgt. Durch Beschluß des Regierungsrathes wurde der bisher dem botanischen Garten zur Benutzung überlassene Theil des Landes hinter der Kaserne auf Beginn des Jahres 1872 zu anderweitiger Verfügung bestimmt und demgemäß die Räumung desselben angeordnet.

Das archäologische Museum wurde durch einige Reliefs und Büsten bereichert und zur Benutzung bei den Vorlesungen ein archäologisches Bilderwerk angeschafft. Die Sammlung befindet sich fortwährend in gutem Zustande.

Dasselbe gilt von den medizinischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen. Ueber die zur Abhülfe der ungenügenden Verhältnisse des Anatomiegebäudes und der chemischen Laboratorien getroffenen Anordnungen siehe unter Thierarzneischule, Kantonsschule, und im dritten Theil dieses Berichtes.

Die Bibliothek der Kantonallehranstalten vermehrte sich um 467 gekaufte und 200 geschenkte, zusammen um 667 Nummern. Der Bau des neuen Lokals für die Bibliothek geht seiner Vollendung entgegen.

5. Stipendien.

An Böglinge der höhern Lehranstalten wurden im Berichtsjahre folgende Stipendien vergeben:

1. Hochschule:		à Frf.	Zusamm.	Total.	Summa.
Theologische Fakultät	6	Stipendien	340	2,040	
	2	"	300	600	
	1	"	280	280	
	1	"	260	260	
	3	"	240	720	
	1	"	200	200	
	3	"	180	540	
	1	"	150	150	
	3	"	140	420	
	21	"		5,210	
Staatswissensch. Fak.	1	"	140	140	140
Medizin. Fakultät.	1	"	480	480	
	2	"	280	560	
	1	"	240	240	
	5	"	180	900	
	1	"	160	160	
	1	"	100	100	
	11	"		2,440	
Philos. Fakultät.	1	"	400	400	
	2	"	280	560	
	1	"	180	180	
	1	"	140	140	
	5	"		1,280	9,070
2. Kantonschule:					
Gymnasium	1	"	200	200	
	1	"	120	120	
	3	"	100	300	
	2	"	80	160	
	1	"	60	60	
	8	"		840	
Industrieschule	1	"	140	140	
	2	"	100	200	
	3	"		340	1,180
			Übertrag		10,250

3. Thierarzneischule:	à Frk.	Zusamm.	Total.	Summa.
-----------------------	--------	---------	--------	--------

1 Stipendien	250	250		
1	"	160	160	
2	"			410
				410

4. Höhere Schulen

in Winterthur:	5	"	160	800	
	3	"	120	360	
	1	"	100	100	
	1	"	80	80	
	1	"	60	60	
	11	"		1,400	1,400

5. Polytechnikum:

1	"	450	450		
2	"	200	400		
3	"			850	850

6. Auslandsstipendien:

2	"	1,000	2,000		
2	"	200	400		
4	"			2,400	2,400
					15,310

Ferner:

a. für Vorbereitung aufs Gymnasium 4 " 350 1,400 1,400 1,400

b. an Zöglinge des Schul-

lehrerseminars

1. Klasse	6	"	120	720	
	13	"	60	780	
	19	"			1,500

2. Klasse	6	"	120	720	
	16	"	60	960	
	22	"			1,680

3. Klasse	6	"	180	1,080	
	15	"	120	1,800	
	21	"			2,880

4. Klasse	7	"	180	1,260	
	13	"	120	1,560	
	2	"	60	120	

	22	"		2,940	9,000
				Uebertrag .	25,710

à Frk. Zusamm. Total. Summa.
Uebertrag . 25,710

c. für Ausbildung von

Sekundarlehrern	5	Stipendien	400	2000
	2	"	300	600
	1	"	200	200
	1	"	150	150
	3	"	100	300
	12	"		3,250
				3,250
		Gesamtsumme . .		28,960

6. Die höhern Schulen in Winterthur.

In Fortführung der im Jahre 1870 begonnenen Reorganisation wurden zu Anfang des Kurses die 2. Klasse der Sekundarschule und die 2. Klasse des Gymnasiums errichtet, jene mit 27, diese mit 44 Schülern. Die Einführung einer 3. Klasse der Sekundarschule war ursprünglich nicht vorgesehen; da aber durch den Eintritt sämmtlicher Schüler der 2. Klasse in die kombinierte 3. Klasse des Gymnasiums und der Industrieschule dieselbe übervölkert worden wäre, so errichtete der Stadtschulrat eine 3. Sekundarklasse. Der französische Vorkurs wurde, da er seiner Aufgabe nicht genügte, aufgehoben.

An der Töchterschule wurde die 1. Klasse mit Mai 1871 in eine Sekundarschule mit 2 Parallelen umgewandelt, die 2. Klasse ebenfalls für die meisten Fächer in Parallelen getheilt. Mit Mai 1872 soll auch diese Klasse zur Sekundarschule werden. Die neu errichtete 5. Klasse wurde im Ganzen von 27 Schülerinnen besucht, von denen 12 die Mehrzahl sämmtlicher Fächer besuchten, und ein guter Kern den ganzen Jahreskurs durchmachte. Das Gedeihen dieser Klasse führte zu dem Beschluss, mit Mai 1872 eine 6. Klasse zu eröffnen, die an die 5. anschliessend theils wie diese allgemein weibliche Bildung fördern soll, insbesondere aber den Zweck hat, künftigen Lehrerinnen Gelegenheit zur gründlichen Ausbildung zu bieten. Der Unterricht soll die Fächer des Deutschen, Französischen, Englischen, der Geschichte, Naturgeschichte, Zahlenlehre, Psychologie, Pädagogik und Methodik und das Zeichnen mit einer Gesamtzahl von 20 Stunden umfassen; die Wahl der Fächer steht den Schülerinnen frei.

Die erste Klasse der Knabensekundarschule wurde Herrn Heinrich Ernst von Dättlikon, die dritte Herrn Hermann Büeler von Wezikon, die beiden Abtheilungen der ersten Mädchensekundarklassen den Herren

Heinrich Gisler von Volken und Jakob Hafner von Ebmatingen übertragen. Am Ende des Sommersemesters folgte Herr Dr. H. Hitzig einem Rufe nach Heidelberg. An seine Stelle wurde Herr Theobald Ziegler von Göppingen berufen. Ferner traten die Herren Joh. Sulzberger, Wilhelm Bareis, F. Erb und Oswald Lorenz von ihren Stellen zurück, der letztere nachdem er seit 1845 mit vollster Hingebung sich der Anstalt gewidmet hatte.

Von der Wirksamkeit an der Töchterschule trat in Folge der veränderten Organisation Herr Heinrich Gähler zurück. Die durch Ausdehnung der Schule erforderlich gewordene neue Lehrstelle wurde von der Stadtgemeinde Herrn Salomon Stadler von Mettlen, Thurgau, übertragen.

Von den 104 Schülern des Gymnasiums waren 17 vom Griechischen dispensirt. Von den 39 Schülern der 4. und 5. Klasse der Industrieschule gehörten 25 der technischen, 14 der merkantilen Richtung an. Von 8 Abiturienten des Gymnasiums wählten 4 das Studium der Theologie, 3 das der Medizin, 1 das der Rechtswissenschaft. 4 Industrieschüler bestanden die Maturitätsprüfung für das Polytechnikum; davon gingen 2 an die mechanisch-technische, 1 an die Ingenieurschule und 1 an die 6. Abtheilung.

Als der Schule und der Jugenderziehung überhaupt nachtheilig, wird die Ausdehnung und Uebertreibung des Tanzunterrichtes und der sich daran schließenden Tanzrepetitionen mit ihrer zerstreuenden und sittlich erschaffenden Wirkung beklagt, die an der Knaben- und Mädchenschule zu Tage tritt.

Folgende Tabelle zeigt die Frequenz der Anstalten:

Die Klage über schwachen Besuch der merkantilen Fächer der Industrieschule und über unregelmäßige Theilnahme an den Fachkursen wiederholt sich neuerdings; es scheint daraus hervorzugehen, daß die Kaufleute mit einem Minimum von Schulbildung seitens ihrer Lehrlinge sich begnügen und denselben auch die wenigen Stunden zur Weiterbildung nicht einräumen können oder wollen.

Der Gang der Anstalt litt durch das Auftreten der Nervenfieber-epidemie. Gegen die Disziplin kamen keine gröbren Verstöße vor, doch macht sich das Wachsen der Stadt und die größere Mischung der Bevölkerung auch im Schulleben fühlbar. Der Frage, wie der Häufung der häuslichen Aufgaben entgegen zu wirken sei, hatte der Schulrath neuerdings seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der Schulrath erledigte seine Geschäfte in 22 Sitzungen; die verschiedenen Aufsichtskommissionen hatten im Ganzen 27 Sitzungen. Die Mitglieder aller dieser Kollegien machten zahlreiche Schulbesuche.

Die Gesamtausgaben betrugen 86,622 Fr. 8 Rp. Nach Abzug der Einnahmen von 4172 Fr. 30 Rp. hatte somit das Gemeindegut 82,449 Fr. 78 Rp. zu tragen. Von dem Staatsbeitrage von 5000 Fr. wurden 4500 Frkn. dem Stiftungsfond zugetheilt und 500 Frkn. als neunter Beitrag an die Challand'sche Sammlung verwendet. Der Stiftungsfond für die höhern Stadtschulen beträgt gegenwärtig Frk. 49,284 Rp. 46, der Stipendienfond 67,099 Fr. 59 Rp., der Kadettenfond 2944 Fr. 72 Rp. An 19 Schüler wurden Stipendien im Gesamtbetrage von 3400 Fr. verabreicht.

Dritter Theil.

Mittheilung über die wichtigsten Jahresgeschäfte im Erziehungswesen, soweit ihrer nicht bereits in der Berichterstattung über die einzelnen Unterrichtsanstalten gedacht ist.

1. Allgemeines. Die grundsätzlichen Berathungen für Revision des Unterrichtsgesetzes (siehe vorjährigen Bericht) wurden fortgesetzt und zwar über Besoldung der Primar- und Sekundarlehrer, die Zulässigkeit eines Nebenberufes derselben, die Organisation der Lehrerschaft in Kapitel und Synode, die Stellung und Organisation von Realgymnasien, die Amtsdauer resp. Lebenslänglichkeit der Lehrer an den Kantonallehranstalten, die Aufgabe der Hochschule, die Bedingungen des Zutrittes zu derselben (Maturitätsprüfung), die Kollegien-

gelder, die Organisation der akademischen Lehrerschaft (Senat), die Stellung der Lehramtschule zur Hochschule. Die Durchberathung des auf Grundlage dieser prinzipiellen Erörterungen von der Erziehungsdirektion ausgearbeiteten Gesetzesentwurfes über das gesamme Unterrichtswesen wurde am 28. Juli begonnen und in 9 Sitzungen bis zum 22. August vollendet und der Entwurf dem Regierungsrath überwiesen.

2. Höheres Unterrichtswesen. Von 77 Geistlichen des Kantons wurde dem Erziehungsrath eine Petition eingereicht, dahin gehend, es möchte an die zürcherische Hochschule ein entschieden bibelgläubiger Professor der Theologie für neutestamentliche Exegese und systematische Theologie berufen werden, da gegenwärtig nur die sogenannte liberale Richtung vertreten sei, Studirende anderer Richtung dadurch genötigt werden, ihre Bildung anderswo zu suchen, und die am altherkömmlichen Glauben festhaltende Richtung vieler Mitglieder der Landeskirche, für welche die Fakultät die Geistlichen vorzubilden habe, einen Anspruch auf Vertretung in der theologischen Lehrerschaft habe. Die Petition wurde auf Grundlage des Gutachtens der theologischen Fakultät und entsprechend dem Antrage des Erziehungsrathes vom Regierungsrath abgewiesen aus folgenden Gründen: 1. Die Errichtung einer neuen Professur zumal für die schon mehrfach vertretenen Fächer, von denen die Petition redet, erscheint weder nothwendig noch wünschenswerth; auch ist die strenggläubige Richtung durch zwei Privatdozenten vertreten. 2. Bei allfälliger Erledigung einer Professur könnte jedenfalls nicht die theologische Richtung zur ausdrücklichen Bedingung einer Berufung gemacht werden, sondern es dürfte hiebei nur die theologisch-wissenschaftliche Tüchtigkeit mit entsprechender Lehrgabe maßgebend sein. Hiebei wäre allerdings weder eine tüchtige Kraft bloß ihrer Richtung wegen auszuschließen, noch eine minder tüchtige ihrer Richtung zu lieb vorzuziehen, und die in Kirche und Theologie vorhandenen Strömungen nicht außer Rücksicht zu lassen. 3. Durch die gegenwärtigen Vertreter der Fakultät werden die Studirenden mit allen theologischen Richtungen bekannt gemacht und entscheiden sich ganz frei ohne Rücksicht auf den Standpunkt ihrer Lehrer, wie die Petenten selbst hievon den Beweis geben. Dem bei diesem Anlasse von der Fakultät geäußerten und vom Erziehungsrath unterstützten Wunsch, es möge dem Herrn Privatdozenten Wörner in Anerkennung seiner bisherigen Lehrthätigkeit an der Hochschule der Titel eines außerordentlichen Professors ertheilt werden, gab der Regierungsrath keine Folge, da er gegenwärtig nicht in der Lage sei,

an der ausreichend besorgten theologischen Fakultät der Hochschule neue Lehrstühle zu kreiren.

Durch Beschuß des Regierungsrathes wurde festgestellt, daß die Privatdozenten der Hochschule als solche, da sie nicht Beamte der Kantonalverwaltung sind, ihre Lehrthätigkeit eine rein freiwillige, ein Privatunternehmen ist, und sie somit nicht im Sinne von § 4 litt. h des Militärgegesetzes Lehrer an öffentlichen Anstalten sind, dieselben ferner vermöge ihres Bildungsgrades im Heere erheblich zum Wohle des Landes mitwirken können, vom 1. Januar 1872 an nicht mehr der persönlichen Militärdienstleistung enthoben seien.

Den bei der Lehramtsschule im Sommersemester 1871 betätigten Dozenten wurden Entschädigungen im Gesamtbetrage von 3100 Fr. ertheilt. An unbesoldete Dozenten der Hochschule wurden Gratifikationen für das Unterrichtsjahr 1871/72, und an Dozenten der Lehramtsschule für das Wintersemester 1871/72 Entschädigungen verabfolgt, beides zusammen im Betrage von 8000 Fr.

Es wurden folgende Wahlen von Assistenten getroffen: Chemie: Die Herren E. Girard und H. Abelhanz. Normale Anatomie: R. Schmuziger. Pathologische Anatomie: D. Stoll. Physiologie: R. Willy. Chirurgische Klinik, zweiter: Herr R. Ureh.

Da auf die erledigte Assistentenstelle der Poliklinik kein patentirter Arzt sich meldete, so wurde sie auf unbestimmte Zeit dem Herrn cand. med. Otto Theiler von Bürkis, Kt. Bern, übertragen, und nach Rücktritt desselben auf Beginn des Sommersemesters 1872 Herr Dr. Max Eszlinger von Zürich an diese Stelle gewählt.

Auf das Ansuchen des akademischen Senates wurde mit Hinsicht auf die Mißstände, die sich aus der völlig ungenügenden Vorbildung mancher die Hochschule besuchender weiblicher Studirender ergaben, vom Erziehungsrath ein Reglement betreffend Aufnahme von weiblichen Studirenden an der Hochschule entworfen, durch welches der Zutritt ungenügend vorgebildeter Personen verhindert, der Besuch der Hochschule durch weibliche Studirende im Allgemeinen dagegen nicht beeinträchtigt werden sollte. Der Regierungsrath beschloß jedoch, es sei diesem Reglement die Genehmigung nicht zu ertheilen, resp. ein solches nicht zu erlassen.

Mit Hinsicht auf einen Spezialfall wurde grundsätzlich festgestellt, bei Verleihung von Stipendien zu Studien an auswärtigen Anstalten den Vorbehalt aufzunehmen, daß der Stipendiat, falls er die Zeit, für welche ihm das Stipendium gewährt wurde, aus irgend einem

Grunde abkürzen sollte, zur Rückzahlung eines entsprechenden Betrages verpflichtet sei.

Auf Grund der am Ende des Wintersemesters 1871/72 abgehaltenen Diplomprüfung der Lehramtschule wurden 5 Lehramtskandidaten als Sekundarlehrer und 2 als Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe patentirt.

Mit Hinsicht auf die für das jetzige Bedürfnis völlig unzureichende Einrichtung des Anatomiegebäudes wurde die medizinische Fakultät eingeladen, die Frage eines Umbaus zu prüfen und über die erforderlichen Räume und Einrichtungen möglichst positive Vorschläge behufs weiterer Förderung der Angelegenheit einzureichen.

Da das im Kantonsschulgebäude befindliche chemische Laboratorium der Hochschule nicht mehr für die Zahl der Studirenden ausreicht und für die Lehramtskandidaten kein Platz mehr bei der bisherigen Einrichtung verfügbar war, so wurde das bisherige Rektoratszimmer (Nr. 1) der Industrieschule zu einem Laboratorium mit 10 Arbeitsplätzen gemacht, dem Rektorate das bisher für die Waarenansammlung der Industrieschule benutzte Zimmer angewiesen und die Sammlung in ein Schulzimmer der kaufmännischen Abtheilung verlegt.

Auf Ansuchen des Herrn Professor Gudden wurde behufs Erleichterung des Besuchs der psychiatrischen Klinik in der Anstalt Burgbühl für das Wintersemester 1870/71 ein Kredit von 50 Fr., für das Sommersemester 1871 die Fahrtaxe von 2 Droschen (132 Fr.), für das Wintersemester 1871/72 ein Kredit von 100 Fr. bewilligt.

Der Hochschulfond bestand am Schlusse des Jahres 1871 in einem Aktivsaldo von 34,791 Fr. 31 Rp. Derselbe erhielt im Berichtsjahre ein Legat von 1000 Fr. von Herrn a. Nationalrath Dr. Rüegg sel., ferner ein solches von Herrn Dr. Meyer-Ochsner in demselben Betrage und mit der Bestimmung, daß die Zinse desselben zu Gunsten der Bibliothek der Kantonallehranstalten verwendet werden sollen.

Dem Studentengesangverein wurde ein Staatsbeitrag von 400 Fr. verabfolgt.

Da die bei Einführung der Waffenübungen an der Kantonsschule vom Stadtrathe Zürich dem Regierungsrathe unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes zur Verfügung gestellten 2 Zweipfünderkanonen durch Einführung des Hinterladersystems entbehrlich geworden waren, so wurden dieselben mit Verdankung dem Stadtrathe zurückgestellt.

3. *Volksschulwesen.* Die Metertafeln von G. Ziegler, Mechaniker in Schaffhausen, wurden als allgemeines obligatorisches

Lehrmittel für die Primar- und Sekundarschule erklärt, und ihre Anschaffung auf den Beginn des Schuljahres 1871/72 angeordnet.

Von dem Lehrmittel für die Ergänzungsschule wurde die Erstellung des ersten Theils (Natur- und Erdkunde) Herrn Sekundarlehrer Wettstein, die des zweiten Theils (allgemeine und Schweizergeschichte) den Herren Professor Salomon Bögelin und Dr. J. J. Müller, die des dritten (deutsche Sprache) den Herren B. Fritschi und E. Schönenberger in Unterstrass übertragen. Der Druck des ersten und dritten Theils kam im Herbst 1871 zum Abschluß, so daß die Einführung auf das Winterhalbjahr angeordnet werden konnte; das Manuskript für den zweiten Theil lag im März 1872 druckfertig vor; es war aber nicht möglich, das erforderliche Quantum Papier aus den durch Wassermangel gestörten Fabriken zu erhalten, und es mußte daher die auf Mai 1872 beabsichtigte Einführung des Lehrmittels in den Schulen noch verschoben werden.

Für Erstellung eines Schulatlas von 13 Karten für die Ergänzungsschule wurde mit der topographischen Anstalt von Wurster, Randegger & Cie. in Winterthur ein Vertrag abgeschlossen; am Ende des Schuljahres 1871/72 lagen die meisten Blätter vollendet vor; die Einführung des Ganzen dagegen war auf diesen Zeitpunkt nicht möglich.

Der von Herrn Erziehungsrath J. C. Hug auf Grundlage der Kapitelsgutachten vom 3. April 1869 umgearbeitete Entwurf eines Rechnungslehrmittels für die Ergänzungsschule wurde einer Spezialkommission zur Prüfung überwiesen, auf ihren Bericht mit einigen Abänderungen genehmigt und dem Drucke übergeben, und die Einführung desselben als obligatorisches Lehrmittel angeordnet.

Da die Deckung der durch Erstellung dieser Lehrmittel erlaufenden bedeutenden Unkosten nur allmälig auf dem Wege des Verkaufes möglich ist, so wurde von der Domänenkasse ein vorübergehendes Anleihen von 40,000 Fr. nachgesucht und bewilligt, das zu 4 % verzinst und je nach dem Stande der Lehrmittelfasse allmälig getilgt wird.

Für die Sekundarschulen wurde ein Verzeichniß von obligatorisch einzuführenden naturkundlichen Sammlungen und Apparaten, nämlich 1. Sammlungen a. von Pflanzenprodukten, b. von thierischen Produkten, c. von Mineralien, d. von mikroskopischen Präparaten; 2. physikalische, 3. chemische Apparate angefertigt und die Einladung an die Sekundarschulpfleger erlassen, diejenigen Gegenstände, welche sie nicht schon besitzen, zu bezeichnen, damit ihnen dieselben vom Mai 1872 bis Mai 1874 allmälig geliefert werden können. Ferner wurde nament-

lich für besser dotirte Schulen ein Verzeichniß von größern Apparaten als Ergänzung zu den obligatorischen festgestellt und die Anschaffung derselben empfohlen. Da die Bestellungen nur langsam eingingen, konnte noch nichts zur Lieferung angeordnet werden.

Das Gesuch einer Sekundarschulpflege um Bewilligung zur Einführung eines andern Lehrmittels im Französischen als des obligatorischen wurde abgewiesen aus folgenden Gründen: Die betreffende Schule unterscheide sich in ihren Verhältnissen nicht von der Mehrzahl der übrigen Sekundarschulen, so daß eine ausnahmsweise Stellung bezüglich der Lehrmittel nicht begründet sei; die Nachtheile der Einführung eines andern Lehrmittels, die jedenfalls nur auf Probe geschehen könnte, werden durch einige Vorzüge des letztern nicht aufgewogen; die gerügten Mängel des obligatorischen Lehrmittels werden in der nächsten Auflage wegfallen; der Verfasser desselben wäre überdies durch Vertrag berechtigt, gegen Einführung eines andern Lehrmittels Einsprache zu erheben; dieselbe sei also für die 1. und 2. Klasse der Sekundarschule unzulässig, wogegen sie in der 3. keinem Anstand unterliege.

Der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, welche in einem Zirkularschreiben an sämtliche kantonale Erziehungsbehörden über die Arbeiten der bestellten Spezialkommission behufs Erstellung eines Bilderwerkes für den elementaren Aufschauungsunterricht und über den Abschluß eines bezüglichen Vertrages Bericht erstattete, wurde die Zustimmung der hierseitigen Behörde ausgesprochen und für den Fall gelungener Ausführung des Bilderwerks ein bedeutender Absatz im Kanton Zürich in Aussicht gestellt.

Zur Unterstützung der auf Veranlassung der Schulsynode herausgegebenen Jugend- und Volksschrift: Washington. Von J. J. Schneebeli — wurde eine Partie von Exemplaren angekauft und durch Ertheilung eines Staatsbeitrages die Abgabe derselben an Lehrer und Schüler zu dem niedrigen Preise von 35 Rp. ermöglicht.

Die Adjunktur an der Sekundarschule Mettmenstetten wurde auf Herbst 1871 zu einer zweiten Lehrstelle umgewandelt, deren definitive Besetzung bewilligt und der Staatsbeitrag auf 2100 Fr. erhöht.

Auf Mai 1872 wurde der Sekundarschule Neumünster die Errichtung einer 6. Lehrstelle und einer Adjunktenstelle, sowie die Anfügung einer 4. Klasse an die Mädchenabtheilung bewilligt, und der Staatsbeitrag an diesen Sekundarschulkreis auf 6800 Fr. erhöht.

Der Sekundarschule Andelfingen wurde die Anstellung eines Adjunkten auf Mai 1872 bewilligt und der Staatsbeitrag für die Dauer

dieser Anstellung auf 1550 Fr. erhöht, die Adjunktenstelle an der Sekundarschule Wetzikon dagegen wegen verminderter Schülerzahl wieder aufgehoben.

Die Einführung des Englischen als fakultativen Faches für die 3. Klasse wurde auf Frühling 1871 in Folge nachträglichen Gesuches noch bewilligt den Sekundarschulen: Hombrechtikon, Neumünster (Knabenabtheilung), Wald, Rüti, Wetzikon, Töss, Winterthur, Ossingen, dagegen das diesjährige Gesuch der Sekundarschulpflege Grüningen wegen zu geringer Schülerzahl der 3. Klasse abgelehnt.

Der Sekundarschule Stammheim wurde die Einführung des Lateinischen als fakultativen Unterrichtsfaches in die 3. und 4. Klasse bewilligt.

An die Kosten der Ertheilung des Unterrichtes im Englischen wurden den Sekundarschulen Enge, Außersihl, Neumünster (Töchterabtheilung), Dietikon, Mettmenstetten, Richtersweil, Wädensweil, Horgen, Meilen, Küsnacht, Hinwil, Uster, Seen, Andelfingen für das Schuljahr 1870/71 Beiträge von je Fr. 200, den Sekundarschulen Oberwinterthur und Embrach für das Winterhalbjahr 1870/71 Beiträge von je Fr. 100, der Sekundarschule Wädensweil an die Kosten des Unterrichtes im Lateinischen und Griechischen ein Beitrag von Fr. 100 ertheilt.

Sämtliche Sekundarschulen, die sich hiefür angemeldet hatten, erhielten Stipendienbeiträge für dürftige Schüler je nach der Zahl der letzteren und den eigenen Leistungen der Sekundarschulkreise, und zwar eine Fr. 50, dreizehn je Fr. 100, drei je Fr. 120, zwanzig je Fr. 150, siebenzehn je Fr. 200, vier je Fr. 250, drei je Fr. 300, eine Fr. 350, eine Fr. 450, zusammen 63 Schulen Fr. 10,810 (voriges Jahr Fr. 10,200).

Da dem Erziehungsrate zur Kenntniß kam, daß immer noch hier und da die gesetzliche Bestimmung betreffend das zum Schuleintritt erforderliche Alter übertreten oder umgangen werde, indem theils Kinder vor erreichtem 6. Altersjahr in die erste Klasse aufgenommen, theils solche privatim von Lehrern unterrichtet wurden und dann erst nach erlangtem gesetzlichen Alter in die Schule, aber sogleich in die zweite Klasse eintraten, und schon nach 5 Jahren die Alltagsschule verließen, wurden die Gemeindeschulpflegen und Lehrer durch Kreisschreiben zur strengen und ausnahmslosen Vollziehung der gesetzlichen Vorschriften eingeladen, da nur so das Einreihen von Willkür und Ungerechtigkeit verhütet werden kann.

Auf den Bericht der Direktion des Innern, daß entgegen der Vorschrift von § 1 des Gesetzes betreffend die Fabrikarbeiter in einigen Fabriken zeitweise alltagsschulpflichtige Kinder beschäftigt worden seien, wurden die betreffenden Gemeinds- und Bezirksschulpfleger eingeladen, über Vollziehung des genannten Gesetzes strenge zu wachen und im Falle der Neubertretung gegen die Fabrikbesitzer mit Buße oder Verzeigung an die Oberbehörden einzuschreiten. Dieselbe Mahnung wurde in allgemeiner Fassung sämtlichen Gemeinds- und Bezirksschulpfleger mitgetheilt.

Für die Ertheilung der Beiträge an den Schulgeldaussfall von 1871/72 wurden die Schulgenossenschaften nach dem Steuerbetreffniß in gleicher Weise wie voriges Jahr klassifizirt und erhielten 40 bis 90, beziehungsweise 95 % des für das Berichtsjahr sich ergebenden Schulgeldaussfalls. Die hiefür erforderliche Gesamtsumme betrug Fr. 80,525.

Die Vertheilung des mit Hinsicht auf den Wegfall des Schulgeldes von Fr. 35,000 auf Fr. 30,000 ermäßigten Kredites an dürftige Schulgenossenschaften geschah nach den bisherigen Grundsätzen. Demgemäß erhielten sämtliche Schulgenossenschaften Beiträge an ihre Unterstützungen ärmerer Schulgenossen für die Ausgaben an Schullöhnern (Januar bis April 1870) und Lehrmitteln, und zwar je nach ihren ökonomischen Verhältnissen 50—90 % (Gesamtbetrag Fr. 3,820). Den ärmeren Schulgenossenschaften wurden an ihre laufenden Ausgaben resp. Kassadefizits 10—70 % des Betrages derselben vergütet (Summa Fr. 15,548); für freiwillige Aeußernung des Schulfonds Prämien von 10—50 % des betreffenden Betrages verabreicht (zusammen Fr. 546); 80 Schulgenossenschaften, deren Schulfonds noch nicht die Höhe von Fr. 5,000 auf jeden Lehrer erreicht haben und welche 1—7 % Steuer erheben müßten, um die Fonds auf diesen Betrag zu äußen, wurden Prämien von Fr. 50—300 in Aussicht gestellt, falls sie selbst je Fr. 50 in ihren Schulfond legen (zusammen Fr. 7,600).

Die Errichtung einer zweiten Lehrstelle in Schwamendingen auf Herbst 1871 wurde genehmigt, ebenso auf Mai 1872 die Errichtung einer zweiten Lehrstelle in Pfungen, einer dritten in Bauma.

Die im vorjährigen Berichte erwähnten Rekluse gegen die Beschlüsse des Erziehungsrathes, wonach die für den Besuch der Schule Neuhausen durch die Kinder der Ortschaft Nohl zu leistende Entschädigung (Winter Fr. 400, Sommer Fr. 300) zu je $\frac{1}{3}$ von der Ortschaft Nohl, der Schulgemeinde Uhwiesen und dem Staate getragen

werden, sodann von der ganzen Schulgemeinde ein Schulhaus in Nohl erbaut und unterhalten werden sollte, wurden vom Regierungsrath abgewiesen. Die Gemeinde Uhwiesen legte aber bei letzterer Behörde ein Revisionsgesuch ein, indem sie dem Regierungsrath das Recht bestritt, die Erbauung eines zweiten Schulhauses innerhalb derselben Schulgemeinde gegen den Willen der letztern anzuordnen und sich vorbehielt, je nach Umständen den Entscheid der Bundesbehörden anzurufen. Bei dieser Sachlage unterblieb einstweilen der Schulhausbau und da die Schulvorsteherschaft Neuhausen sah, daß die von ihr für vorübergehende Zeit bewilligte Benutzung der Schule auf unbestimmte Zeit fortdauern sollte, die Schülerzahl von Neuhausen selbst aber dadurch über das für die bisherige Zahl der Lehrstellen zulässige Maximum angestiegen wäre, so zog sie auf Mai 1872 die ertheilte Bewilligung zurück und erklärte, auf weitere Unterhandlungen nicht mehr eingehen zu wollen. Unter diesen Umständen blieb nichts übrig, als die Schüler von Nohl wieder zur Schule Uhwiesen zu weisen, nachdem die Bestrebungen der Oberbehörde, die aus dem weiten und beschwerlichen Wege für die Schüler sich ergebenden Uebelstände zu beseitigen, von Seite der Gemeindsbehörden und der Betheiligten selbst so wenig Entgegenkommen gefunden hatten.

An 56 Handwerks-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen wurden mit Hinsicht auf ihre Verhältnisse und Leistungen Staatsbeiträge von zusammen Fr. 8,990 verabfolgt (voriges Jahr Fr. 8,910), davon erhielten eine Schule Fr. 400, drei je Fr. 300, fünf je Fr. 250, dreizehn je Fr. 200, vierzehn je Fr. 150, vier je Fr. 120, acht je Fr. 100, eine Fr. 80, fünf je Fr. 60, eine Fr. 50, eine Fr. 30.

Die Fortführung des bisherigen Graf'schen Töchterinstitutes in Winterthur durch Fräulein Susanna Steiner wurde genehmigt.

Dem Herrn Pfarrer Erni in Kyburg wurde die Errichtung einer Privatschule für Mädchen auf der Sekundarschulstufe bewilligt.

Dem Herrn F. Nik. Häfeli von Klingenau, wohnhaft in Fluntern, wurde die Errichtung einer Privatanstalt für Knaben bewilligt.

Dem Vorstande des evangelischen Privatseminars in Unterstrass wurde die Errichtung einer Privatschule bewilligt, die dem Seminar als Uebungsschule dienen soll, mit dem Vorbehalte, daß die Errichtung der Schule mit derjenigen der Volksschule übereinstimme, auch Lehrplan und Lehrmittel der letzteren zur Anwendung kommen.

Einem Gesuche um Ertheilung eines Staatsstipendiums an einen Zögling des evangelischen Seminars in Unterstrass wurde nicht ent-

sprochen, da das Gesetz für Zöglinge von Privatanstalten keine Staatsstipendien vorsieht.

Nachdem sich aus den Jahresberichten der Bezirksschulpfleger aufs Neue gezeigt hatte, daß eine Anzahl von Privatanstalten theils gar keine, theils sehr lückenhafte Berichte einreichen, auch Grund zu der Annahme vorliegt, daß einzelne solcher Anstalten bestehen, für welche die Genehmigung des Erziehungsrathes nicht nachgesucht wurde, so wurden die Bezirksschulpfleger auch dies Jahr eingeladen, die Aufsicht über diese Anstalten sorgfältig zu üben und sie zur Einsendung genügender Berichte zu veranlassen.

Schon Anfang Mai 1871 waren sämmtliche im April geprüfte Schulkandidaten angestellt, so daß während des Sommerhalbjahres einer Reihe von Vikariatsgesuchen nicht entsprochen werden konnte, sondern durch Zusammenzug von Schulen, Anstellung nicht zürcherischer Lehrer u. s. w. dem Bedürfniß nach Aushilfe einigermaßen abgeholfen werden mußte, da die Abordnung von Seminaristen in der ersten Hälfte des Kurses mit großen Störungen für dieselben verbunden gewesen wäre und daher nur ausnahmsweise zur Anwendung kam. Im Winter waren dann von zirka 30 Schülern der vierten Seminarklasse 18, und während der Kantonsrathssitzungen 4 weitere an Schulen als Verweser und Vikare thätig. Aus diesem Grunde konnte denn auch dem von einigen Schulpfleger geäußerten Wunsche nach Versetzung ganz ungenügender Lehrer nicht vor Ende des Schuljahres entsprochen werden.

Auf Grund der im April 1872 abgehaltenen Fähigkeitsprüfungen erhielten 38 Schulkandidaten das Wählbarkeitszeugniß als Primarlehrer, 2 Lehrer das Wählbarkeitszeugniß als Sekundarlehrer, 1 Lehrer das Wählbarkeitszeugniß als Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe und 1 Lehrerin das Wählbarkeitszeugniß als Elementarlehrerin an der Stadtschule Zürich.

Zur Instruktion der Lehrer an Ergänzungsschulen im Gebrauch der für diese Schulstufe bestimmten physikalisch-chemischen Apparate fand auf Anordnung des Erziehungsrathes vom 17. bis 22. Juli ein Kurs unter der Leitung von Herrn Sekundarlehrer Wettstein statt, an welchem 28 Lehrer teilnahmen. Es wurden in demselben mit Fleiß und Eifer gearbeitet, so daß der Erfolg den gehegten Erwartungen entsprach.

Vom 16. bis 28. Oktober fand ein Turnkurs für Sekundarlehrer unter Leitung des Herrn Hängärtner statt, an welchem 44 Lehrer teilnahmen. Mit demselben wurden, um den Theilnehmern eine

Abwechslung zu bieten, Vorträge von Herrn Professor Sal. Bögelin über die Antiken- und Kupferstichsammlung im Polytechnikum, von Herrn Professor Vogt über die Grundlehren der Nationalökonomie, von Herrn Sekundarlehrer Wettstein über Auswahl und Gebrauch der für die Sekundarschule obligatorisch zu erklärenden physikalisch-chemischen Apparate verbunden.

Dem Lehrerturnverein wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 100 verabfolgt.

Von der für 1870 gestellten Preisaufgabe für Volksschullehrer „Über Kleinkinderschulen“ war eine Bearbeitung eingegangen, die aber als formell und materiell ungenügend mit keinem Preise bedacht werden konnte.

Auch im Berichtsjahre wurde einigen Lehrern die Uebernahme von Lokalagenturen für Versicherungsgesellschaften mit dem in § 297 des Unterrichtsgesetzes bezeichneten Vorbehalte bewilligt; ein derartiges Gesuch musste mit Hinsicht auf den in Folge anderweitiger Nebenbeschäftigung des betreffenden Lehrers ohnehin schon ungenügenden Stand seiner Schule abgelehnt werden.

Ein Lehrer wurde durch schwurgerichtliches Urtheil des Versuches zu ausgezeichnetem Betrugs schuldig befunden und zu Gefängniß und Kosten verurtheilt.

Ein Lehrer wurde mit Aussetzung eines Ruhegehaltes zum Rücktritt veranlaßt.

An den Wittwenstiftungen sind für 1872 betheiligt 741 Volksschullehrer und 116 höhere Lehrer; von denselben beziehen 38 Volksschullehrer und 9 höhere Lehrer keine Staatsbesoldung und erhalten daher auch keinen Staatsbeitrag an die Prämienzahlungen, für die übrigen leistet der Staat die vertragsgemäßen Beiträge; die Gesamtsumme derselben für 1872 betrug Fr. 5,466.

Auch im Jahre 1871 fand eine Prüfung der Rekruten hinsichtlich ihrer Schulbildung statt. Dieselbe wurde unter dem Präsidium eines höheren Offiziers von 6 Lehrern vorgenommen, die Rekruten hiezu in Sektionen von 20—27 Mann getheilt und während zwei Stunden im Lesen, Schreiben und Rechnen geprüft. Bei den Mannschaften der Spezialwaffen wurde auch eine leichte Prüfung in Geographie, Geschichte und Verfassungskunde vorgenommen, deren Ergebnisse aber nicht befriedigend waren und auf die Wünschbarkeit einer über die Primarschule hinausgehenden Bildung hinwiesen. Die Leistungen wurden, wie im vorigen Jahre, theils für die einzelnen Fächer, theils für die Gesamtprüfung nach den Abstufungen: 4 = sehr gut,

3 = gut, 2 = mittelmäßig, 1 = schwach, 0 = ohne Leistung, beurtheilt. Die Prüfung der Schützen fiel dies Jahr durch ein Mißverständniß aus.

Die Hauptresultate der Prüfung waren:

Gesammtzahl der Rekruten 1479, Gesammt-Durchschnittsleistung 2,68. (Voriges Jahr 2,62; durch Prüfung der Schützen wäre das Resultat noch etwas besser geworden).

Es hatten die Censur	0.	1.	2.	3.	4.	
im Lesen	8.	64.	345.	766.	296	Mann.
im Schreiben	7.	199.	584.	525.	161	"
im Rechnen	7.	123.	404.	683.	263	"

oder in % ausgedrückt:

im Lesen	0,46.	8,31.	27,31.	46,17.	17,77.	
im Schreiben	0,47.	13,45.	39,49.	35,49.	11,09.	
im Rechnen	0,55.	4,33.	23,33.	51,79.	20,01.	
in der Gesammitprüfung	0,49.	8,70.	30,04.	44,48.	16,29.	

Auf den Mann ergab sich eine Durchschnittscensur:

im Lesen 2,86.	Schreiben 2,43.	Rechnen 2,73.
1870 (2,79)	(2,38)	(2,71)

Nach den Bezirken steigt die Durchschnittscensur von 2,49 (Bülach) bis 2,73 (Zürich).

In allen Fächern hatten die Censur 0 2 Mann, in allen die Censur 4 100 Mann.

Von den Geprüften hatten 1105 = 75 % bloß die Primarschule, 374 = 25 % die Sekundarschule und einige eine höhere Anstalt besucht. Die Leistungen waren für die Primarschüler durchschnittlich 2,41, für die Sekundarschüler 3,32.

Leistungen nach den Waffen.

	Infanterie.	Artillerie.	Genie.	Kavallerie.
Mann	1255.	150.	39.	35.
Censur	2,64.	2,96.	2,78.	3,10.
Primarschüler	991.	79.	26.	13.
Sekundarschüler	264.	71.	13.	22.

Berufsarten: Landwirthe 545, Handwerker 638, Fabrikarbeiter 124, Knechte, Fuhrleute, Schiffleute 59, Handelsleute, Beamte, Techniker 113. Die Ergebnisse im Allgemeinen weichen somit von denen des Vorjahres nicht wesentlich ab, und bieten für einstweilen genügende Anhaltspunkte, weshalb die Militärdirektion die Rekrutenprüfungen vorläufig für 1872 zu sistiren gedenkt.

4. Grundsätzliche Entscheidungen.

1. Einzelne Wahlen von Lehrern, die noch nicht zwei Jahre Schuldienste geleistet hatten, mußten als ungültig erklärt und die betreffenden Gemeinden daran erinnert werden, daß die Aufhebung von § 284 des Unterrichtsgesetzes nur auf dem Wege der Gesetzgebung möglich sei.

2. Eine Alltagschülerin, die in einer Gemeinde während 6 Schuljahren nur bis an's Ende der 5. Klasse vorgerückt war, siedelte in eine andere Gemeinde über und wurde dort sofort in die Ergänzungsschule aufgenommen. Beide Schulpfleger stützten sich dabei auf § 80 des Unterrichtsgesetzes und der Erziehungsrath gab zu, daß keine Pflicht vorliege, ein Kind länger als 6 Jahre in der Alltagschule zu behalten, empfahl aber doch als das pädagogisch richtigere Verfahren, in solchen Fällen lieber die Alltagschulzeit zu verlängern und dafür an der Ergänzungsschule abzubrechen.

3. Das Gesuch um Dispensation von der Singschule für eine Tochter, die den Zions-Gesangverein der Methodisten besucht, wurde abgewiesen, da weder der Nachweis geleistet sei, daß dieser Gesangverein den Leistungen der obligatorischen Singschule entspreche, noch dieser Verein vom Erziehungsrath als Privatinstitut für Gesang die Genehmigung nachgesucht habe.

4. Auf die Anfrage, ob nicht den Schülern der öffentlichen Volkschule der Besuch von Sonntagsschulen, die nicht von patentirten Lehrern geleitet und nicht von den Schulbehörden beaufsichtigt werden, zu verbieten sei, wurde geantwortet, für Sonntagsschulen, die lediglich religiöse Zwecke im Auge haben, bestehé nur die allgemeine Oberaufsicht des Staates, nicht die der Schulbehörden; gegen Lehrer und Schüler derselben sei ein Zwang nach Art. 63 der Verfassung unzulässig; dagegen seien Schulbehörden und Volkschullehrer verpflichtet, darüber zu wachen, daß der obligatorische Schulunterricht nicht durch diese Sonntagsschulen geschmälert werde.